



## Rico Freimuth gewinnt Silber in London

Der Zehnkämpfer Rico Freimuth hat bei der Leichtathletik-Weltmeisterschaft in London die Silbermedaille gewonnen.



Rico Freimuth

Der 29-Jährige, der seit 2014 für den SV Halle startet, erreichte 8564 Punkte. Neuer Weltmeister wurde der Franzose Kévin Mayer. Für Freimuth ist es der zweite Erfolg bei einem internationalen Wettkampf. Vor zwei Jahren hatte er bei den Weltmeisterschaften im chinesischen Peking mit 8561 Punkten die Bronze-medaille gewonnen. Der gebürtige Potsdamer trainiert seit mehr als zehn Jahren bei dem Leichtathletiktrainer und ehemaligen 8000-Punkte-Zehnkämpfer Wolfgang Kühne.

## Außenhülle des Stadtbades ist saniert

Ein wichtiger Schritt in der Sanierungsgeschichte des Stadtbades Halle ist geschafft: Am Montag, 14. August 2017, wurde die Sanierung der Außenfassade offiziell abgeschlossen. In den vergangenen Monaten waren an der Außenhülle des Turms, der Frauenhalle, der Männerhalle sowie des Wannensades Sicherungs- und Sanierungsarbeiten erfolgt. Hierfür hatte der Stadtrat im September 2015 Stadtbauamt in Höhe von 1,1 Millionen Euro bereitgestellt. Die Stadt hat die Mittel zu gleichen Teilen von Bund und Land erhalten. Bis zum Jahresende sollen die Stützmauer im Hof, der Dachbereich über der Wannensabteilung sowie einige historische Holzfenster gesichert werden. „Wir wollen die Sanierung des Stadtbades in den nächsten Jahren weiter fortsetzen“, sagt Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand. Mit der Umsetzung des Vorhabens werde ein Impuls für das gesamte Viertel gegeben, das sich stetig weiterentwickelt – vom neuen Steintor-Campus bis hin zum Kita-Neubau an der Schimmelstraße. Unterstützt wird die Stadt vom Verein Zukunft Stadtbad Halle (Saale). Informationen im Internet: <http://zukunftstadtbadhalle.de>



Die Zweitklässler freuen sich auf den Schulanfang in der Grundschule Glaucha, die in diesem Schuljahr nach erfolgter Sanierung ihren Betrieb aufnimmt. Die Stadt hat in das Objekt 5,9 Millionen Euro investiert. Foto: Thomas Ziegler

# Stadt investiert in „Bildung 2022“

## Programm wird um 16 Schulen und Kindergärten erweitert

Es ist ein Neuanfang, der dieser Tage an der Grundschule Glaucha gefeiert wird: Erstmals seit 29 Jahren hat die Stadt Halle (Saale) wieder eine kommunale Grundschule eröffnet. 42 Erst- und 22 Zweitklässler wurden eingeschult. Für sie beginnt damit ein neuer Lebensabschnitt, in einer neuen Schule – an einem alten Standort. Denn das 1880 erbaute Gebäude in der Heinrich-Pera-Straße 13 diente bereits bis zum Jahr 2006 als Schule. Im vergangenen Jahr hatte der Stadtrat beschlossen, das Objekt für 5,9 Millionen Euro zu sanieren und als Grundschule wiederzueröffnen.

Die Baumaßnahme ist Teil eines der größten Investitionsprogramme in den vergangenen Jahren, das die Stadt Halle (Saale) 2016 unter dem Titel „Bildung 2022“ gestartet hat. „Um den Sanierungsstau flächendeckend abzubauen, wollen wir noch stärker investieren“, sagt Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand. Die Stadt will das Programm deshalb um 16 Vorhaben – neun Schulen, sechs Kindergärten und Horte sowie eine Turnhalle – erweitern. Insgesamt sollen 255 Millionen Euro in Neubauten sowie die Sanierung von Schulen, Schulturnhallen, Kindergärten und Horte fließen. „Damit können erstmalig alle Schulen und Kitas in der Stadt er-

fasst werden“, sagt er. 85 Millionen Euro müssen dafür zusätzlich investiert werden. Das Gesamtvolumen wächst damit von 170 Millionen Euro auf rund 255 Millionen Euro an und soll mit Hilfe von Eigenmitteln sowie Fördermitteln und -darlehen des Landes aufgebracht werden, vorbehaltlich eines Stadtratbeschlusses. Mit ersten Förderzusagen im Rahmen des Stark-III-Programms rechnet die Stadt noch in diesem Jahr.

Das Investitionsprogramm soll zugleich der für Halle positiv verlaufenden demografischen Entwicklung Rechnung tragen, erläutert Katharina Brederlow, Beigeordnete für Bildung und Soziales. „Erstmals seit der Wende haben wir den Bedarf, nicht nur zu sanieren, sondern auch neu zu bauen“, sagt die Beigeordnete. Bis zum Jahr 2023 rechnet sie derzeit pro Schuljahr mit einem Zuwachs von 500 Kindern. Deshalb wurde die Grundschule Glaucha mit Beginn des Schuljahres vor wenigen Tagen wiedereröffnet. Im Jahr 2020 soll eine neue Grundschule für 400 Kinder an der Schimmelstraße entstehen – es ist das größte Einzelprojekt des Investitionsprogramms. Neben der neuen Grundschule in der Innenstadt plant die Stadt zudem zwei Neubauten als Ausweichstandorte für den

### Neue Vorhaben im Projektplan

<b>Baustart 2018</b>	Neubau Aula 2. Integrierte Gesamtschule (noch nicht untersetzt) Ausweichstandort Schule Ottostraße (450 000 Euro) Grundschule Büschdorf (240 000 Euro)
<b>Baustart 2019</b>	Kita Kinderinsel (3,7 Millionen Euro) Kita Stadtzwerge (2,3 Millionen Euro)
<b>Baustart 2020</b>	Kita Am Breiten Pfuhl / Kita Einstein (4,8 Millionen Euro) Kita Tabaluga/ Kita Fuchs und Elster (4,8 Millionen Euro) Neubau Grundschule Schimmelstraße (20,2 Millionen Euro) Förderschule Astrid Lindgren (7,3 Millionen Euro) Grundschule Auenschule (6,6 Millionen Euro) Grundschule Radewell (700 000 Euro)
<b>Baustart 2021</b>	Kita Ökolino (3,5 Millionen Euro)
<b>Baustart 2022</b>	Grundschule Johannesschule (4 Millionen Euro)

Alle Investitionsvorhaben bis 2022 im Internet: [www.halle.de/de/Verwaltung/Bildung](http://www.halle.de/de/Verwaltung/Bildung)

Kita- und den Schulbereich. Die beiden Objekte werden benötigt, wenn bestehende Gebäude saniert werden und sollen anschließend als reguläre Schule oder Kita genutzt werden, sagt Katharina Brederlow. Derzeit werden verschiedene Standorte im Stadtgebiet für die geplanten Ausweichquartiere geprüft.

Erste Projekte sind bereits abgeschlossen. So wurden zum Beispiel die beiden neu

gebauten Kindergärten „Heide-Süd“ und „Pauluspark“ eröffnet sowie die Grundschule Diemitz/Freimfelder saniert. Einige der Vorhaben befinden sich noch im Bau, wie die neue Kita an der Schimmelstraße. Am Neuen städtischen Gymnasium erfolgt die Umgestaltung der Aula und des Speisebereichs. 2017 werden insgesamt mehr als 16 Millionen Euro in Neubauten sowie Sanierungen investiert; mehrheitlich aus Eigenmitteln der Stadt.

## Stiftung unterstützt „Händel-Experiment“

Die Stiftung Händel-Haus beteiligt sich als Kooperationspartner an der deutschlandweiten ARD-Aktion des „Händel-Experiment“. Damit stellt sie als Zentrum der Händel-Pflege Wissensangebote für Schulklassen und Lehrkräfte bereit. Das Projekt führt Kinder aktiv und spielerisch an das Schaffen des Barockmusikers Georg Friedrich Händel heran. Sie sollen selbst wie Händel komponieren und Klangexperimente ausprobieren. Für teilnehmende Schulklassen bietet die Stiftung Führungen durch das Geburtshaus an, in der sich die Dauerausstellung „Händel – Der Europäer“ und eine Sammlung historischer Musikinstrumente befinden. Das „Händel-Experiment“ im Internet: [www.mdr.de/haendelexperiment](http://www.mdr.de/haendelexperiment)

## Bergzoo gestaltet Terrasse für Gäste neu

### Umsetzung des Zukunftskonzepts beginnt – Mehreinnahmen ermöglichen barrierefreie Gastronomie

Tamika, Ayo, Pang und Deshi haben dem halleschen Bergzoo im vergangenen Jahr nicht nur überregionale Medienpräsenz verschafft, sondern auch einen starken Besucherzuwachs beschert. Mit den beiden Elefantengeburt und dem Einzug der zwei Roten Pandas konnte der einzige Bergzoo in Deutschland die höchsten Besucherzahlen seit der Wende verbuchen. Knapp 410 000 Gäste wurden im Rekordjahr gezählt, berichtet Zoodirektor Dr. Dennis Müller. Die dabei erzielten Mehreinnahmen werden dafür genutzt, um auf dem Reilsberg eine neue Zoo-Gastronomie einzurichten.

Nach Abschluss der Planungen soll bereits im Herbst dieses Jahres mit dem Abriss des jetzigen Gebäudes auf der Bergterrasse begonnen werden; bis Juni 2018 soll der Neubau stehen. Der Entwurf des halleschen Architekten Guido Großmann geht von einem zweigeschossigen, lichtdurchfluteten Gebäude aus. „Diese Maßnahme ist ein wichtiger Schritt, um die Attraktivität

des Zoos zu steigern. Damit werden wir allen Ansprüchen an eine moderne Zoo-Gastronomie gerecht“, sagt Müller im Hinblick auf die Bedürfnisse der Besucherinnen und Besucher – zum Beispiel kurze Wartezeiten, ein vielfältiges Getränke- und Speisenangebot, Barrierefreiheit sowie ausreichend Sitzplätze im Außen- und Innenbereich. Dementsprechend sieht das Konzept vor, den Küchenbereich zu vergrößern und dadurch das gastronomische Angebot zu erweitern. Darüber hinaus ist ein überdachter Essbereich mit mindestens 100 Sitzplätzen geplant, um eine wetterunabhängige Gastronomie zu gewährleisten. Ein Fahrstuhl bringt die Gäste in das Obergeschoss; zudem wird ein barrierefreier Zugang zum benachbarten Reilsturm geschaffen. Die Investitionssumme beläuft sich auf rund zwei Millionen Euro.

Der Neubau auf der Bergterrasse ist Teil des „Zukunftskonzeptes Bergzoo 2031“, welches die Stadt Halle (Saale) und der Zoo gemeinsam im Jahr 2015 erarbeitet



Der hallesche Architekt Guido Großmann hat ein zweistöckiges Gebäude geplant. In diesem Jahr sollen die Bauarbeiten beginnen. Grafik: Guido Großmann

haben. „Unser Ziel ist es, den Bergzoo als eine überregional attraktive Freizeit- und Bildungseinrichtung mit hohem Erlebniswert auszubauen“, sagt Müller. Zunächst bis 2020 werden 23,4 Millionen Euro in

13 Vorhaben investiert. Dabei sollen unter anderem der Eingang an der Seebener Straße umgebaut und erste Tieranlagen nach Lebensräumen gegliedert und erlebbar gemacht werden.

### AMTSBLATT

#### Lesen Sie in dieser Ausgabe

**Aktiv die Zukunft mitbestimmen**  
Bürgerentscheid und Bundestagswahl am 24. September 2017 Seite 2

**Stadt fördert Ideen für die Innenstadt**  
Verwaltung unterstützt Projekte für Geschäftsstraßen Seite 2

**Von Feuerwerk bis Brückenspringen**  
82. Laternenfest bietet Programm für die ganze Familie Seite 3

**Tagesordnung des Stadtrates**  
der Stadt Halle (Saale) ab Seite 4

**Tagesordnungen der Ausschüsse**  
der Stadt Halle (Saale) ab Seite 5

## Wissenschaftler erhält Partnerschaftliche Ausflüge Innovationspreis

Professor Dr. Michael Tchirikov, Direktor der Klinik für Geburtshilfe am Universitätsklinikum Halle, ist mit dem IQ-Innovationspreis ausgezeichnet worden. Die Europäische Metropolregion Mitteldeutschland fördert damit Produkte, Verfahren und Dienstleistungen von Unternehmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft der Region. Im Rahmen des Wettbewerbs wird auch der IQ-Preis der Stadt Halle (Saale) vergeben, den der 50-jährige Wissenschaftler erhalten hat. Er hat eine Therapie entwickelt, welche die Überlebenschancen von Embryos bei einem vorzeitigen Blasensprung entscheidend erhöht. Dazu wird eine Infusion, die dem natürlichen Fruchtwasser ähnelt, in die Amnionhöhle, in welcher der Embryo heranwächst, eingebracht. So werden vorhandene Bakterien herausgespült. Auf diese Weise können Schwangerschaften durchschnittlich neun Wochen verlängert werden, was die Chancen der Föten für eine gesunde Entwicklung entscheidend erhöht. Die mehrfach patentierte Innovation ist bereits erfolgreich am Universitätsklinikum Halle im Einsatz. Insgesamt hatten sich 149 Unternehmen, Existenzgründer und Forschungseinrichtungen aus dem ganzen Bundesgebiet mit ihren Innovationen um den IQ-Innovationspreis Mitteldeutschland 2017 beworben. Am 13. November 2017 beginnt die nächste Bewerbungsphase. Weitere Informationen im Internet: [www.iq-mitteldeutschland.de](http://www.iq-mitteldeutschland.de)



Michael Tchirikov  
Foto: Tom Schulze

## Partnerschaftliche Ausflüge



Ob mit dem lautlosen Segelflug-Gleiter oder der wendigen Ein-Propeller-Maschine – die Liebe zum Flugsport verbindet sie. Seit fast 20 Jahren pflegen der Flugsportverein Halle-Oppin und der Flugsportverein 1910 Karlsruhe eine Partnerschaft. Höhepunkt sind die Flug-Camps, zu denen die Hallenserinnen und Hallenser die Gäste aus Karlsruhe auf ihren Flugplatz in Halle-Oppin einladen. Dann gehen sie gemeinsam in die Luft. „Auch die Abende können lang werden, wenn die Luftfahrt-Freunde in Flieger-Erinnerungen schwelgen“, sagt Stefan Münch (unten, 2.v.l.). Der Vorsitzende des Oppiner Vereins hat mit seinen Mitstreitern Anfang August das sechste Flug-Camp organisiert. „Für uns ist es immer ein Riesenerlebnis hier zu sein“, schwärmt Roland Helfer (2.v.l.). Der 70-jährige Vereinschef der Karlsruher, der bereits mehr als 15000 Flugstunden absolviert hat, ließ es sich nicht nehmen, Halles Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand als Co-Piloten im Segler mitzunehmen und über Halle (Saale) ein paar Runden zu drehen. Der nahm die Einladung gern an und gratulierte den Vereinen zu ihrem langjährigen Kontakt: „In diesem Jahr feiern Halle und Karlsruhe 30 Jahre Städtepartnerschaft. Die Verbindung der Vereine ist bestes Beispiel für eine lebendige Partnerschaft unserer beiden Städte.“ Der Flugsportverein Halle-Oppin im Internet: [www.fsv-oppin.de](http://www.fsv-oppin.de) Foto: Thomas Ziegler

# Aktiv die Zukunft mitbestimmen

## Bürgerentscheid und Bundestagswahl am 24. September 2017

Exakt 7692 Hallenserinnen und Hallenser – und damit 192 mehr als erforderlich – haben Anfang Juni 2017 das vom Halle-Neustadt Verein initiierte Bürgerbegehren zur Zukunft der Hochhaus-scheibe A unterschrieben. Da das Bürgerbegehren somit erfolgreich war, wird im Rahmen der Bundestagswahl am 24. September 2017 ein Bürgerentscheid herbeigeführt. Dabei geht es um die Frage: „Sind Sie dafür, dass die Stadt Halle (Saale) die sanierte Hochhaus-scheibe A in Halle-Neustadt als neuen Verwaltungsstandort zu einer Netto-Kaltniete von maximal 9,90/m<sup>2</sup> pro Monat für einen Zeitraum von 30 Jahren anmietet?“ Über den Ablauf des Bürgerentscheids informiert Gemeindevorstand Egbert Geier.

*Der Bürgerentscheid wird am selben Tag wie die Bundestagswahl durchgeführt. Worin bestehen die Unterschiede?*

**Geier:** Es gelten zwei verschiedene gesetzliche Grundlagen – das Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt und das Bundeswahlgesetz. So sind die zeitlichen Abläufe und der Adressatenkreis für die Versendung der Wahlbenachrichtigung für die Bundestagswahl und die Abstimmungsbenachrichtigung für den Bürgerentscheid unterschiedlich.

Zudem handelt es sich bei der Bundestagswahl um die Wahl von Parteien und von Personen; beim Bürgerentscheid wird über eine Sachfrage abgestimmt.

*Zwei Wahlen an einem Tag – was bedeutet das für die Vorbereitung?*

**Geier:** Da wir unter anderem zwei Wählerverzeichnisse erstellen müssen, werden wir mehr als doppelt so viele Wahlbenachrichtigungen verschicken. Formal gibt es zwei Wahlvorstände, die jeweils eigenständig berufen werden müssen. In der praktischen Umsetzung zählen jedoch in der Regel dieselben Wahlhelferinnen und -helfer, insgesamt 1377, sowohl die Bundestagswahl als auch den Bürgerentscheid aus.

*Wann werden die Wahl- bzw. Abstimmungsbenachrichtigungen verschickt?*

**Geier:** Die Briefe für den Bürgerentscheid werden bis zum 30. August verschickt, für die Bundestagswahl bis zum 3. September.

*Wer ist stimmberechtigt?*

**Geier:** Beim Bürgerentscheid dürfen alle Bürgerinnen und Bürger im Stadtgebiet von Halle (Saale) abstimmen, sofern sie Deutsche oder EU-Bürger sind, das 16. Lebensjahr vollendet haben und drei

Monate in unserer Stadt wohnen. Bei der Bundestagswahl dürfen alle deutschen Bürgerinnen und Bürger wählen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und drei Monate in Deutschland wohnhaft sind, zusätzlich der Sonderregelungen für Auslandsdeutsche.

*Wie viele Menschen sind wahlberechtigt?*

**Geier:** Wahlberechtigt sind für die Bundestagswahl – mit Stand heute – rund 186.500 Hallenserinnen und Hallenser. Beim Bürgerentscheid können rund 193.500 Menschen abstimmen.

*Wie wird gewählt?*

**Geier:** Die Wählerinnen und Wähler entscheiden, ob sie am Wahltag in einen der 123 Wahlräume gehen oder die Möglichkeit der Briefwahl nutzen. Jeder hat zwei Stimmen bei der Bundestagswahl – eine für die Person, eine für die Partei. Auf dem Zettel für den Bürgerentscheid kann nur ein Kreuz gesetzt werden – entweder bei Ja oder Nein.

*Es ist 18 Uhr. Die Wahlräume schließen.*

*Wie geht es weiter?*

**Geier:** Zuerst muss die höherrangige Wahl ausgezählt werden, spricht die Bundestagswahl. Danach werden die Stimmen

### Bürgerentscheid 1990

Seit 1990 haben die Bürgerinnen und Bürger in Sachsen-Anhalt die Möglichkeit, Bürgerbegehren und Bürgerentscheide anzustreben. 27 Jahre ist es her, dass erst- und letztmalig in Halle (Saale) ein Bürgerentscheid durchgeführt wurde: Im April 1990 ging es um den Zusammenschluss der Stadt Neustadt mit der Stadt Halle (Saale). Rund 31.000 Neustädter stimmten damals mit „Ja“, rund 17.000 mit „Nein“. So war die Vereinigung beschlossene Sache – mit dem Willen von 66 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner.

des Bürgerentscheides ausgezählt. Die vorläufigen Ergebnisse werden noch am Wahlabend im Internet veröffentlicht: [www.wahlen.halle.de](http://www.wahlen.halle.de)

*Wann ist der Bürgerentscheid erfolgreich?*  
**Geier:** Der Bürgerentscheid ist erfolgreich, wenn die Mehrheit und zugleich mindestens 25 Prozent aller Stimmberechtigten mit Ja stimmen. Bei rund 193.500 Stimmberechtigten sind das circa 48.375 Menschen.

## Die Stadt gratuliert

### Eiserne Hochzeit

65 Jahre verheiratet sind am 16.8. Annelies und Gerhard Riedel, Christa und Kurt Elste sowie Annelies und Hasso Becker, am 23.8. Ursula und Hans Schermer, Käthe und Claus Dieter Beyer, Dolores und Wolfgang Beyer sowie Elsa und Hans-Dieter Gräfenhain sowie am 30.8. Gisela und Rolf Behrend.

### Diamantene Hochzeit

Ihren 60. Hochzeitstag feiern am 17.8. Marlis und Wolfgang Weber, Lieselotte und Joachim Radünzel, Ingeburg und Herbert Volk, Eleonore und Hans-Dieter Hanke, Edeltraud und Hans-Jochen Wellner sowie Inge und Helmut Mennicke, am 24.8. Ruth und Hans Berger, Brigitte und Kurt Wernicke, Hildegund und Horst Behr, Christa und Karl-Heinz Walter, Lieselotte und Horst Gritzka, Helga und Heinz Ludwig, Karin und Dieter Fabian, Konradine und Horst Baumann, Edda und Dieter Rasch sowie Erna und Friedrich Saffran, am 26.8. Marianne und Lothar Günthner, am 27.8. Helga und Ralf Schlag, am 30.8. Helga und Heinz Darr sowie Helga und Otto Frauendorf, am 31.8. Marianne und Siegfried Fobe, Magdalena und Günter Seiferlin, Magdalena und Franz Krebs, Annerose und Rudolf Schöche, Annerose und Josef Kazmirzak, Regina und Gerhard Mosebach, Hannelore und Gerhard Scheffler, Renate und Siegfried Meißner, Renate und Kurt Beckert sowie Siegrid und Joachim Hoyer. Allen Jubilaren herzliche Glückwünsche! (Weitere Glückwünsche auf Seite 8)

# Stadt fördert Ideen zur Stärkung der Innenstadt

Verfügungsfonds soll Unternehmen und Initiativen bei der Gestaltung unterstützen

„Aktives Stadtzentrum Halle (Saale)“ – so lautet der Name des gleichnamigen Verfügungsfonds, der vom Stadtrat im April 2017 beschlossen wurde. Dabei handelt es sich um einen Fördertopf, mit dessen Hilfe die Stadt Halle (Saale) bürgerschaftliche Projekte zur Gestaltung der Innenstadt unterstützen will. Für das aktuelle Haushaltsjahr stehen Fördermittel in Höhe von 15000 Euro zur Verfügung, die unter der Voraussetzung fließen, dass mindestens in gleicher Höhe private Mittel eingezahlt werden. Der Verfügungsfonds finanziert sich demnach bis zu 50 Prozent aus Städtebaufördermitteln des Bundes, des Landes und der Stadt Halle (Saale) sowie mindestens zu 50 Prozent aus Mitteln der Wirtschaft, von Immobilien- und Standortgemeinschaften, Vereinen und Privatpersonen.

Doch für welche Konzepte gibt es Geld aus dem Fördertopf? „Allen voran investive Maßnahmen, die die Aufenthaltsqualität steigern, das Wohnumfeld attraktiver gestalten oder die Einzelhandelsangebote stärken und kreativ erweitern. Dazu zählen Beleuchtung, Bepflanzung, Bänke, Kunst im öffentlichen Raum, Fahrradständer oder die Modernisierung von Läden“, sagt Dr. Petra Sachse, Leiterin des Dienstleistungszentrums (DLZ) Wirtschaft, Wissen-

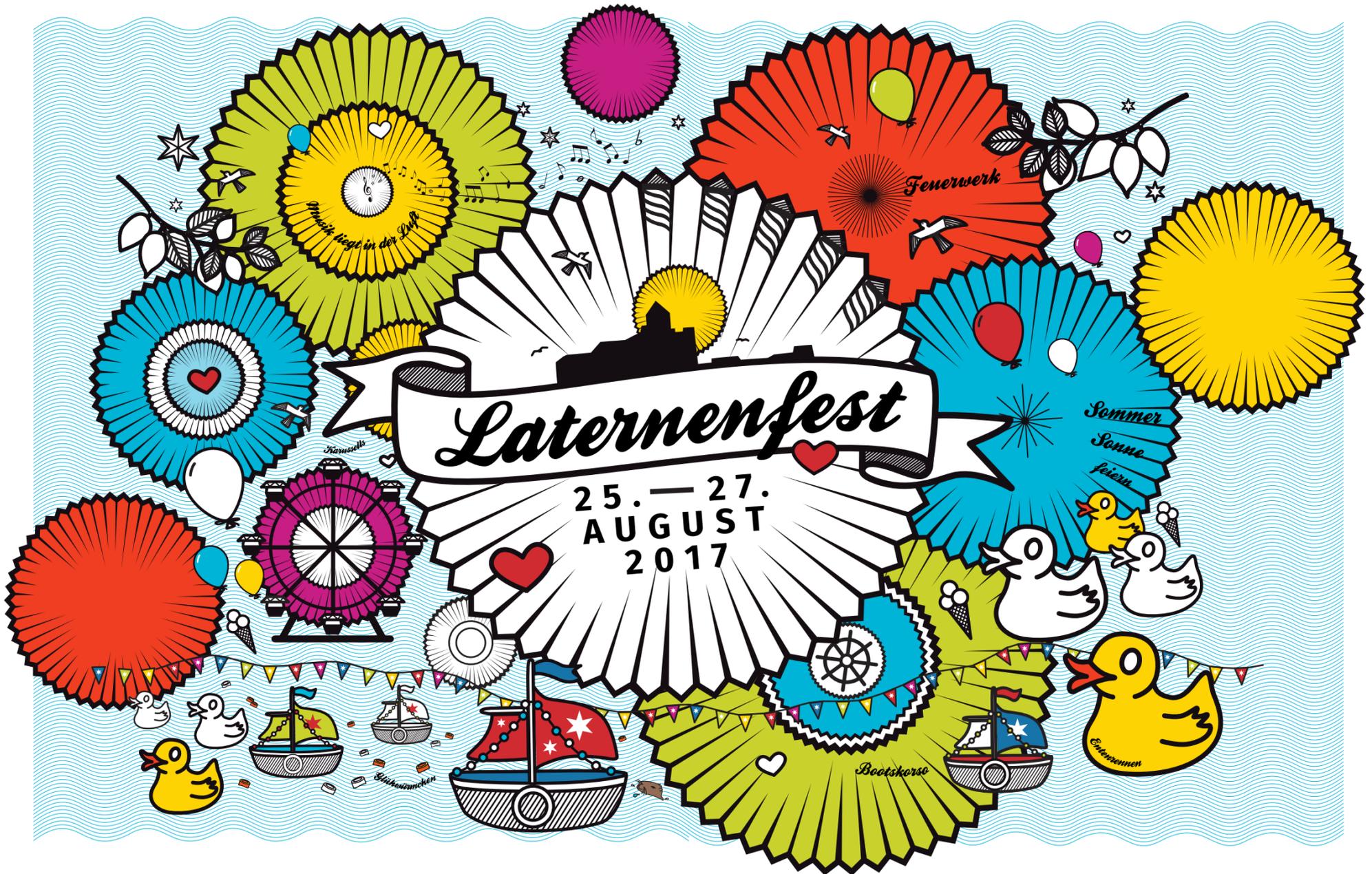
schaft und Digitalisierung der Stadt Halle (Saale). Das DLZ nimmt die Förderanträge entgegen und berät die Antragstellerinnen und Antragsteller. Aber auch Straßenfeste, sprich nicht investive Maßnahmen, können über den Fonds finanziert werden, wenn sie dazu beitragen, die Innenstadt zu stärken. Eine weitere Voraussetzung: Die Projekte müssen im Fördergebiet liegen, das die Altstadt sowie die Geschäftsstraßen – Geiststraße, Große Steinstraße, Obere Leipziger Straße und Steinweg – umfasst (siehe Grafik).

Welche Projekte gefördert werden, entscheidet der Beirat „Aktives Stadtzentrum Halle (Saale)“, der sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Citygemeinschaft, des Stadtmarketings, der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau, der Handwerkskammer, des Gastronomieverbandes, der Kreativwirtschaft und der Stadt zusammensetzt.

Antragsformulare sind im Dienstleistungszentrum Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung im Ratshof, Marktplatz 1, erhältlich und können dort ganzjährig abgegeben werden. Anfragen werden unter Telefon 0345/221 4067 oder per E-Mail an [dlz-wirtschaft@halle.de](mailto:dlz-wirtschaft@halle.de) beantwortet.



Das Fördergebiet umfasst die Altstadt sowie die Geschäftsstraßen – Geiststraße, Große Steinstraße, Obere Leipziger Straße und Steinweg. Grafik: Stadt Halle (Saale)



# Saalestadt feiert mit Feuerwerk, Bühnenstars und Brückensprung

82. Laternenfest bietet Programm für die ganze Familie

Auszug  
aus dem  
Programm



Grafikdesignerin Sandra Chwalek hat den Litfaßsäulen-Gestaltungswettbewerb gewonnen. Foto: Thomas Ziegler

Ob als Kapitän auf dem eigenen Boot, als Künstler beim Entengestalten oder als kühner Schwimmer in der Saale – Mitmachen wird beim 82. Laternenfest in Halle (Saale) großgeschrieben. Mehr als 130 Veranstaltungen und Aktionen an 15 Standorten und auf fünf Bühnen zwischen Amselgrund und Riveufer sowie Peißnitz und Ziegelwiese – das sind die Eckdaten des Familienfestes, das traditionsgemäß am letzten Augustwochenende am Saaleufer stattfindet, in diesem Jahr vom 25. bis 27. August 2017.

Dabei dürfen Entenrennen und Bootskorso, Kutterrudern und Fischerstechen, Höhenfeuerwerk und Bühnenshows mit Stars natürlich nicht fehlen. Traditionen, die sich auch auf dem diesjährigen Siegerplakat des Litfaßsäulen Gestaltungswettbewerbs wiederfinden. Entworfen wurde es von der halleischen Grafikerin Sandra Chwalek. „Meine Idee war es, die bunte Vielfalt zu zeigen. Da das Fest auf und an der Saale stattfindet, habe ich eine maritime Gestaltung gewählt“, erläutert sie ihr Plakat, das ab sofort auf fünf Litfaßsäulen im Stadtgebiet zu sehen ist – und auf das Fest einstimmt, das bereits am Eröffnungsabend, Freitag, 25. August, mit einem Höhepunkt die Besucherinnen und Besucher erfreut: Michael Patrick Kelly, ehemaliges Mitglied der „Kelly Family“, wird mit seinem Solo-Programm auf der Ziegelwiese gastieren (22 Uhr). Tags darauf ist der Rockmusiker im Rahmen der MDR-Bühnenshow im Amselgrund zu erleben – und mit ihm weitere Künstlerinnen und Künstler.

Auch abseits der großen Bühnen gibt es viel zu erleben, vor allem für Familien. Sie können eine Runde mit der Parkseilbahn „Peißnitzexpress“ drehen, das Kinderland auf der Ziegelwiese besuchen und sich dort auf der Kinderbaustelle ausprobieren oder die Vorstellungen des

Zirkus Klatschmohn am Riveufer anschauen.

Die Stadt setzt auch in diesem Jahr auf eine Mischung aus beliebten Klassikern und neuen Elementen. Zu Letzteren gehört das Brückenspringen von der Giebichensteinbrücke unter Regie von Andreas Wels, Vize-Olympiasieger im Wasserspringen. „Im vergangenen Jahr haben wir mit dem Brückenspringen eine Tradition der Halloren wieder aufleben lassen und einen Volltreffer gelandet“, sagt Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand. Deshalb wird die Aktion in diesem Jahr am Sonntag, 27. August, 13.30 Uhr, erweitert. „Wir werden zwei Hebeebenen nutzen“, sagt Wels. Dadurch seien nicht nur Synchronsprünge möglich, sondern auch eine Steigerung der Absprunghöhe von bislang 14 auf bis zu 20 Meter. Die Aktion wird darüber hinaus als Motiv die diesjährige Laternenfest-Medaille zieren, die direkt an der Brücke geprägt und verkauft wird. Nur wenige Meter entfernt liegt der Amselgrund. Dort wird der Mitteldeutsche Rundfunk am Sonnabend erneut mit einer Bühnenshow aufwarten, die der Sender ab 20.15 Uhr live im Fernsehen überträgt. „Die Stadt ist sehr dankbar für diese Partnerschaft, die dem Laternenfest zur besten Sendezeit überregionale Aufmerksamkeit verleiht“, sagt Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand. Mit dem Radiosender MDR Kultur konnte zudem ein neuer Partner gewonnen werden, der mit einem Jazz- und Swing-Programm den Sonntag auf der Peißnitzbühne gestaltet. Dort, wo tags zuvor die Städtepartnerschaft von Halle (Saale) und Karlsruhe musikalisch gefeiert wird. Denn anlässlich der seit 30 Jahren bestehenden Verbindung wird eine Delegation aus Karlsruhes Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup zu Besuch sein; die beiden Jugendblasorchester Halle und Karlsruhe geben gemeinsam ein Konzert (13 Uhr).



Michael Patrick Kelly ist am Freitag auf der Ziegelwiese.

## Freitag, 25. August

Der erste Festtag beginnt musikalisch: Um 18 Uhr eröffnet die Leipzigerin Karoline Kalbitz mit ihrem Indie-Acoustic-Pop das Programm auf der Bühne Ziegelwiese, gefolgt von den Sängern Axel Diehl um 20 Uhr und

Michael Patrick Kelly (Foto) um 22 Uhr. Die Irish-Folk-Bühne bespielen John Barden (18 Uhr) und F.misd (20 Uhr), ebenso am Sonnabend ab 11 und 16 Uhr. Die MDR Jump Dance Night auf der Freilichtbühne Peißnitz beginnt am Freitag um 20 Uhr; das mittelalterliche Uferspektakel mit Musik, Tanz, Feuer- und Fakirshow bereits um 17.30 Uhr (am Sonnabend um 13 Uhr und Sonntag um 12 Uhr).

## Sonnabend, 26. August

Der Hallesche Sportsportbund präsentiert sich und die Sportvereine der Stadt auf der Wiese hinter der Peißnitzbühne (ab 10 Uhr). Das Programm auf der Saale wird mit dem Kutterrudern um 12.45 Uhr eröffnet, gefolgt vom Fischerstechen (17 Uhr), Entenrennen (19 Uhr), Bootskorso (20.15 Uhr) sowie Aussetzen der Glühwürmchen, kleine schwim-

mende Lichter (21 Uhr). Michy Reincke (20 Uhr) und The Aberlour's (Foto, 22 Uhr) treten auf der Bühne Ziegelwiese auf. Auf der anderen Uferseite, auf der Freilichtbühne Peißnitz, beginnt um 13 Uhr ein Konzert der Jugendblasorchester Halle und Karlsruhe. An gleicher Stelle gestaltet MDR Sputnik das Programm (18 Uhr), während im Amselgrund das MDR-Fernsehen zur Bühnenshow (20.15 Uhr) lädt. Mit dabei sind unter anderem Jan Josef Liefers mit seiner Band Radio Doria sowie die deutsche Soulband Glashaus, die Berliner Sängerin Kerstin Ott sowie das DJ-Duo Anstandslos und Durchgeknallt. Um 22 Uhr folgt das Höhenfeuerwerk über Burg Giebichenstein und Riveufer.

## Sonntag, 27. August

Die Saale steht auch am letzten Festtag im Mittelpunkt: Ab 12 Uhr werden die Ruder- und Drachenbootwettbewerbe ausgetragen und das Saaleschwimmen (14.30 Uhr) veranstaltet. Auf der Ziegelwiese stellen sich verschiedene Tanzschulen vor (11 bis 17 Uhr). Der Radiosender MDR Kultur führt durch den Nachmittag auf der Freilichtbühne Peißnitz (13 bis 17 Uhr). Hot Club d'Allemagne und die Leipziger Blechbläserolisten treten auf. Das vollständige Programm steht im Internet: [www.laternenfest.halle.de](http://www.laternenfest.halle.de)



Am Samstag auf der Bühne: The Aberlour's aus Halle

# Tagesordnung der 34. Sitzung des Stadtrates am 30. August 2017

Am Mittwoch dem 30. August 2017, um 14 Uhr, findet im Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), die 34. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates statt

## Einwohnerfragestunde

Zugelassen sind vorrangig Fragen, die die Tagesordnung betreffen und Fragen von kommunalem Interesse. Die Einwohnerfragestunde findet außerhalb der Tagesordnung der Stadtratssitzung statt und beginnt 14 Uhr. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird. Die Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde beim Vorsitzenden des Stadtrates einzureichen. Das Team Ratsangelegenheiten hält zu diesem Zweck Formulare bereit.

Einwohnerfragestunde

## Tagesordnung - öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift
- 3.1 Genehmigung der Niederschrift vom 31.05.2017
- 3.2 Genehmigung der Niederschrift vom 21.06.2017
- 3.3 Genehmigung der Niederschrift vom 20.07.2017
- 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Bericht des Oberbürgermeisters
- 6 Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
- 7 Beschlussvorlagen
- 7.1 Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Verwaltungszentrums in einer Hochhausscheibe in Halle-Neustadt  
Vorlage: VI/2017/02799
- 7.1.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Verwaltungszentrums in einer Hochhausscheibe in Halle-Neustadt" Vorlage: VI/2017/02799  
Vorlage: VI/2017/03107
- 7.2 Baubeschluss – Allgemeine Sanierung Zweite Integrierte Gesamtschule Halle, Standort Ingolstädter Straße 33, 06128 Halle (Saale), Vorlage: VI/2017/02822
- 7.2.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Baubeschluss – Allgemeine Sanierung Zweite Integrierte Gesamtschule Halle, Standort Ingolstädter Straße 33, 06128 Halle (Saale)" (Vorlagen-Nummer: VI/2017/02822) Vorlage: VI/2017/03045
- 7.3 Jahresabschluss 2016 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH, Vorlage: VI/2017/03198
- 7.4 Jahresabschluss 2016 der Stadtwerke Halle GmbH und Konzernabschluss Vorlage: VI/2017/03205
- 7.5 Jahresabschluss 2016 der Zoologischer Garten Halle GmbH Vorlage: VI/2017/03231
- 7.6 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Saalesparkasse für das Jahr 2016, Vorlage: VI/2017/03212
- 7.7 Entlastung der Geschäftsführer und der Mitglieder des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für das Geschäftsjahr 2015/2016 Vorlage: VI/2017/03009
- 7.8 Wirtschaftsplan 2017 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle Vorlage: VI/2017/03190
- 7.9 Erneute Entsendung der Mitglieder in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Halle GmbH, Vorlage: VI/2017/03204
- 7.10 Zustimmung zur Annahme des Werbe- und Sponsoringvertrages mit der Saalesparkasse Halle (Saale) Vorlage: VI/2017/03253
- 7.11 Weiterführung der Finanzierung Sprachförderung an Schulen im Stadtgebiet, Vorlage: VI/2017/03265
- 7.12 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 in der Allgemeinen Finanz-

- wirtschaft zur Finanzierung der Theater, Oper und Orchester GmbH  
Vorlage: VI/2017/03259
- 7.13 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Bereich der allgemeine Finanzwirtschaft  
Vorlage: VI/2017/03261
  - 7.14 Änderung der "Benutzungsordnung des Stadtmuseums der Stadt Halle (Saale) mit den Standorten Oberburg Giebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm" vom 26.02.2014 und Änderung der "Gebührensatzung des Stadtarchivs der Stadt Halle (Saale)" vom 27.06.2012 in Bezug auf die Überlassung von Räumen und Flächen  
Vorlage: VI/2016/02069
  - 7.14.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage VI/2016/02069  
Vorlage: VI/2017/03074
  - 7.15 Landesprogramm "Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben" (STaA) Umsetzung und Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils  
Vorlage: VI/2017/02934
  - 8 Wiedervorlage
  - 8.1 Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Regelung der Beteiligung des Stadtrates und seiner Ausschüsse bei der Verkehrs-, Objekt- und Landschaftsplanung  
Vorlage: VI/2016/02589
  - Erneute Behandlung wegen Widerspruch des Oberbürgermeisters -
  - 8.2 Antrag der Fraktionen CDU/FDP, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM - Berichterstattung zu Grundstücksgeschäften -  
Vorlage: VI/2017/03044
  - 8.3 Antrag der Fraktionen CDU/FDP, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) sowie der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2017/03048
  - 8.4 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Quartiersmanagement  
Vorlage: VI/2017/03125
  - 9 Anträge von Fraktionen und Stadträten
  - 9.1 Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Umbenennung von Haltestellen der HAVAG  
Vorlage: VI/2017/03269
  - 9.2 Antrag der CDU/FDP-Fraktion zum Gestaltungsbeschluss Merseburger Straße Nord, Vorlage: VI/2017/03296
  - 9.3 Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU-FDP-Fraktion) zur Entwicklung eines Maßnahmenplanes zur Attraktivitätsverbesserung und Belebung der Innenstadt, Vorlage: VI/2017/03299
  - 9.4 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Bestellung eines Mitgliedes in den Stiftungsrat der Paul-Riebeck-Stiftung zu Halle an der Saale, Vorlage: VI/2017/03274
  - 9.5 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Kita-Versorgung von Kindern mit fremdsprachigem Hintergrund  
Vorlage: VI/2017/03286
  - 9.6 Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD zur Beteiligung am Projekt „Kinderfreundliche Kommune“, Vorlage: VI/2017/03288
  - 9.7 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beteiligung am Projekt Integrationslotsen  
Vorlage: VI/2017/03294
  - 9.8 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Reparatur des Radweges im Böllberger Weg  
Vorlage: VI/2017/03295
  - 9.9 Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM und SPD zu einem Mehrwegpfandsystem für Coffee-to-go-Becher  
Vorlage: VI/2017/03298
  - 10 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
  - 10.1 Anfrage der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zu den Leitlinien zur Führung, Kommunikation und Zusammenarbeit im Konzern Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2017/03268

- 10.2 Anfrage der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zur Übernahme der Bädergebühren der Wasserwacht des DRK und der DLRG im Jahr 2016  
Vorlage: VI/2017/03270
- 10.3 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU-FDP-Fraktion) zu Rosengartenbrücke, Vorlage: VI/2017/03297
- 10.4 Anfrage des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Fraktion) zum Zustand von Straßen und Wegen im Stadtgebiet  
Vorlage: VI/2017/03266
- 10.5 Anfrage des Stadtrates Ulrich Peinhardt (CDU/FDP-Fraktion) zu Arbeitsplätzen für Menschen mit Beeinträchtigungen, Vorlage: VI/2017/03271
- 10.6 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Winterdienst auf Fahrradwegen, Vorlage: VI/2017/03062
- 10.7 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Förderungsmöglichkeiten für Museen in der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2017/03275
- 10.8 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Kontrolle von Parkverstößen auf den Taxihaltstellen am Hauptbahnhof, Vorlage: VI/2017/03276
- 10.9 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Auswertung des Tablet-Pilotprojektes, Vorlage: VI/2017/03277
- 10.10 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu aktuellen Entwicklungen im Frauenschutzhause  
Vorlage: VI/2017/03279
- 10.11 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Gedenktafel zur Ehrung von Stadtverordneten im Stadthaus  
Vorlage: VI/2017/03280
- 10.12 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Gründungsberatung durch die Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2017/03281
- 10.13 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu den Satzungen der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2017/03282
- 10.14 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Bildungsinvestitionen  
Vorlage: VI/2017/03284
- 10.15 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Projekt Fahrradparkhaus Hauptbahnhof  
Vorlage: VI/2017/03070
- 10.16 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Baumfällungen im Jahr 2013 im Bereich der Halle-Saale-Schleife, Vorlage: VI/2017/03278
- 10.17 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Standorten für neue Straßenbäume im Stadtgebiet  
Vorlage: VI/2017/03283
- 10.18 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Tempo 30-Reduzierungen, Vorlage: VI/2017/03285
- 10.19 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einrichtung von Carsharing-Stellplätzen im öffentlichen Verkehrsraum, Vorlage: VI/2017/03287
- 10.20 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Löschwasserversorgung im Stadtgebiet  
Vorlage: VI/2017/03289
- 10.21 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Auswahlverfahren für die Aufnahme an weiterführenden städtischen Schulen zum Schuljahr 2017/18, Vorlage: VI/2017/03290
- 10.22 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zum The Styles Outlets Halle Leipzig  
Vorlage: VI/2017/03291
- 10.23 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Sanierung einer Hochhausscheibe in Halle-Neustadt, Vorlage: VI/2017/03293
- 11 Mitteilungen
- 11.1 Ausländerbeiratswahl 2017  
Vorlage: VI/2017/03017
- 11.2 Jahresrechnung 2016 und Haushaltsplan 2018 der Oelhafe-Zeysesche Stiftung, Vorlage: VI/2017/03164
- 11.3 Jahresabschluss 2016 der Stiftung Händel-Haus, Vorlage: VI/2017/03165
- 11.4 Erweitertes Investitionsprogramm Bildung 2022, Vorlage: VI/2017/03301
- 11.5 Straftaten von HFC-Fans bei Auswärtsspielen in der Saison 2016/2017  
Vorlage: VI/2017/03314

- 12 mündliche Anfragen von Stadträten
- 13 Anregungen
- 14 Anträge auf Akteneinsicht

## Tagesordnung - nicht öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift
- 2.1 Genehmigung der Niederschrift vom 31.05.2017
- 2.2 Genehmigung der Niederschrift vom 21.06.2017
- 2.3 Genehmigung der Niederschrift vom 20.07.2017
- 3 Bericht des Oberbürgermeisters
- 4 Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
- 5 Beschlussvorlagen
- 5.1 Vergabebeschluss: FB 37-L-39/2017: Lieferung von 3 Rettungswagen Typ C nach DIN EN 1789  
Vorlage: VI/2017/03191
- 5.2 Vergabebeschluss: FB 24-B-2017-072, Los 3 - Stadt Halle (Saale) - Ersatzneubau Dreifelder-Sporthalle Steg Hochwassermaßnahme 65a - Rohbauarbeiten  
Vorlage: VI/2017/03149
- 5.3 Vergabebeschluss: FB 66-B-2017-017 - Stadt Halle (Saale) - Pfälzer Straße Hochwassermaßnahme 123 - Straßen- und Kanalbau sowie Erdarbeiten für Versorgungsunternehmen - gemeinsame Ausschreibung Stadt Halle (Saale) und Stadtwerke HWS GmbH, EVH Netz GmbH, EVH/ SHS GmbH und Muth Citynetz Halle GmbH  
Vorlage: VI/2017/03147
- 6 Wiedervorlage
- 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 8 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 8.1 Anfrage des Stadtrates Eberhard Doege (CDU/FDP-Fraktion) - Altlastenfreistellung Heide-Süd - Sachstandsmitteilung -  
Vorlage: VI/2017/03272
- 9 Mitteilungen
- 9.1 Jahresrechnung 2016 und Haushaltsplan 2018 der Wilhelm-Herbert-Marx-Stiftung  
Vorlage: VI/2017/03163
- 10 mündliche Anfragen von Stadträten
- 11 Anregungen

Hendrik Lange  
Vorsitzender des Stadtrates

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

Alle Einladungen und Vorlagen sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) auf der Website [www.buergerinfo.halle.de](http://www.buergerinfo.halle.de) einsehbar. Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor.

hallesaale<sup>\*</sup>  
HANDELSSTADT

TERMINE IN DER  
STADTVERWALTUNG  
IM INTERNET  
VEREINBAREN



Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf die Internetseite der Stadt Halle: [www.halle.de](http://www.halle.de).

Hier können Sie Ihren nächsten Termin online vereinbaren.

AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Halle (Saale),  
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich:

Drago Bock, Pressesprecher  
Telefon: 0345 221 4123  
Telefax: 0345 221 4027  
Internet: [www.halle.de](http://www.halle.de)

Redaktion:

Frauke Holz  
Telefon: 0345 221 4016  
Telefax: 0345 221 4027

AMTSBLATT, Büro des Oberbürgermeisters,  
06108 Halle (Saale), Marktplatz 1,  
E-Mail: [amtsblatt@halle.de](mailto:amtsblatt@halle.de)

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:

8. August 2017  
Die nächste Ausgabe erscheint am  
30. August 2017.  
Redaktionsschluss: 22. August 2017

Verlag:

Mediengruppe Mitteldeutsche Zeitung  
GmbH & Co. KG,  
Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)  
Telefon: 0345 565 0, Telefax: 0345 565 23 60  
Geschäftsführer: Tilo Schelsky

Anzeigenleitung:

Heinz Alt  
Telefon: 0345 565 21 16;  
E-Mail: [anzeigen.amtsblatt@dumont.de](mailto:anzeigen.amtsblatt@dumont.de)

Vertrieb:

MZZ - Mitteldeutsche Zeitungszustell-  
Gesellschaft mbH,  
Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)

Telefon: 0800 1240000

Druck:

Aroprint Druck- und Verlagshaus GmbH  
Hallesche Landstraße 111,  
06406 Bernburg

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich  
14-täglich.

Auflage: 126.000 Exemplare  
Der Abonnementspreis beträgt jährlich 55  
Euro zzgl. MwSt. ohne Versandkosten  
innerhalb der Stadt Halle (Saale).  
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen.  
Privathaushalte erhalten eine kostenlose  
Briefkastenwurfsendung.

Zustellreklamationshotline:  
E-Mail: [amtsblatt@halle.de](mailto:amtsblatt@halle.de),  
Telefon: 0345 221 41 24

Nachruf

Unerwartet verstarb unserer Mit-  
arbeiterin

**Monika Kieselbach**

im Alter von 54 Jahren

Frau Kieselbach war während  
ihrer mehr als 28-jährigen  
Tätigkeit im Dienst der Stadt  
Halle (Saale), zuletzt im  
Fachbereich Einwohnerwesen  
tätig. Frau Kieselbach war eine  
stets pflichtbewusste,  
zuverlässige und gewissenhafte  
Mitarbeiterin.

Frau Kieselbach wurde wegen  
ihres hilfsbereiten und  
freundlichen Wesens von  
Vorgesetzten sowie von ihren  
Kolleginnen und Kollegen sehr  
geschätzt. Unser Mitgefühl gilt  
ihren Hinterbliebenen.

Wir werden Frau Kieselbach in  
dankbarer Erinnerung behalten.

Stadt Halle (Saale)

Dr. Bernd Wiegand Beate Saubke  
Oberbürgermeister Vorsitzende  
des Gesamt-  
personalrates

Das nächste

AMTSBLATT

der Stadt Halle (Saale)  
erscheint am 30. August 2017

# Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig.+++

## Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kindertagesstätten

Am Dienstag, dem 22. August 2017, um 15.30 Uhr, findet im Stadthaus, Raum 116, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine nicht öffentliche Sondersitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Kindertagesstätten statt.

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Beschlussvorlagen
- 3.1. Vergabebeschluss: Kita-B-2017-008 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) Neubau Kita Schimmelstraße - LOS 30 Galabau Vorlage: VI/2017/03252
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

**Katharina Brederlow**  
Beigeordnete

## Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

Am Dienstag, dem 22. August 2017, um 16:30 Uhr, findet im Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften statt.

Einwohnerfragestunde

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschriften
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 23.05.2017
- 3.2. Genehmigung der Niederschrift vom 13.06.2017
- Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- Beschlussvorlagen
- 5.1. Weiterführung der Finanzierung Sprachförderung an Schulen im Stadtgebiet Vorlage: VI/2017/03265
- 5.2. Entlastung der Geschäftsführer und der Mitglieder des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für das Geschäftsjahr 2015/2016 Vorlage: VI/2017/03009
- 5.3. Wirtschaftsplan 2017 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle Vorlage: VI/2017/03190
- 5.4. Jahresabschluss 2016 der Stadtwerke Halle GmbH und Konzernabschluss Vorlage: VI/2017/03205
- 5.5. Erneute Entsendung der Mitglieder in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Halle GmbH Vorlage: VI/2017/03204
- 5.6. Jahresabschluss 2016 der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH Vorlage: VI/2017/03170
- 5.7. Jahresabschluss 2016 der Bio-Zentrum Halle GmbH Vorlage: VI/2017/03181
- 5.8. Jahresabschluss 2016 der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH Vorlage: VI/2017/03184
- 5.9. Jahresabschluss 2016 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH Vorlage: VI/2017/03194
- 5.10. Jahresabschluss 2016 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH Vorlage: VI/2017/03198
- 5.11. Jahresabschluss 2016 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG Vorlage: VI/2017/03199
- 5.12. Jahres- und Konzernabschluss 2016 der Hallesche Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung Vorlage: VI/2017/03201
- 5.13. Jahresabschluss 2016 der Flugplatz-

gesellschaft mbH Halle/Oppin  
Vorlage: VI/2017/03206

- 5.14. Jahresabschluss 2016 der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH Vorlage: VI/2017/03207
- 5.15. Jahresabschluss 2016 der Zoologischer Garten Halle GmbH Vorlage: VI/2017/03231
- 5.16. Wirtschaftsplan 2018 der Zoologischer Garten Halle GmbH Vorlage: VI/2017/03232
- 5.17. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Saalesparkasse für das Jahr 2016 Vorlage: VI/2017/03212
- 5.18. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Bauen Vorlage: VI/2017/03129
- 5.19. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung und einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Immobilien Vorlage: VI/2017/03173
- 5.20. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Einwohnerwesen – Durchführung eines Bürgerentscheides Vorlage: VI/2017/03243
- 5.21. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 in der Allgemeinen Finanzwirtschaft zur Finanzierung der Theater, Oper und Orchester GmbH Vorlage: VI/2017/03259
- 5.22. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Umwelt, Vorlage: VI/2017/03223
- 5.23. Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Immobilien Vorlage: VI/2017/03224
- 5.24. Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Bauen Vorlage: VI/2017/03226
- 5.25. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 in der sonstigen allgemeinen Finanzwirtschaft Vorlage: VI/2017/03241
- 5.26. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Bereich der allgemeine Finanzwirtschaft Vorlage: VI/2017/03261
- 5.27. Zustimmung zur Annahme des Werbe- und Sponsoringvertrages mit der Saalesparkasse Halle (Saale) Vorlage: VI/2017/03253
- 5.28. Landesprogramm "Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben" (StAA) Umsetzung und Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils Vorlage: VI/2017/02934
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktionen CDU/FDP, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM – Berichterstattung zu Grundstücksgeschäften - Vorlage: VI/2017/03044
- 6.2. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Quartiersmanagement Vorlage: VI/2017/03125
- 6.3. Antrag der Fraktionen CDU/FDP, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) sowie der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VI/2017/03048
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschriften
- 2.1. Genehmigung der Niederschrift vom 23.05.2017
- 2.2. Genehmigung der Niederschrift vom

- 13.06.2017
- Beschlussvorlagen
- 3.1. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2017 der Bio-Zentrum Halle GmbH Vorlage: VI/2017/03180
- 3.2. Erteilung Prokura für die Bio-Zentrum Halle GmbH Vorlage: VI/2017/03182
- 3.3. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2017 der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH Vorlage: VI/2017/03183
- 3.4. Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2017 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG Vorlage: VI/2017/03200
- 3.5. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2017 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH Vorlage: VI/2017/03195
- 3.6. Befristete Niederschlagungen wegen Insolvenz und unbefristete Niederschlagungen Vorlage: VI/2017/02919
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Dr. Bodo Meerheim**  
Ausschussvorsitzender

**Egbert Geier**  
Bürgermeister

## Hauptausschuss

Am Mittwoch, dem 23. August 2017, um 16 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses statt.

Einwohnerfragestunde

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift vom 14.06.2017
- Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- Beschlussvorlagen
- 5.1. Landesprogramm "Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben" (StAA) Umsetzung und Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils Vorlage: VI/2017/02934
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktionen CDU/FDP, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM – Berichterstattung zu Grundstücksgeschäften - Vorlage: VI/2017/03044
- 6.2. Antrag der Fraktionen CDU/FDP, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) sowie der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VI/2017/03048
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
- 8.1. Einwohnerumfrage 2017 - Fragebogen Vorlage: VI/2017/02935
- 8.2. Information zur Anregung der SPD Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Verbesserung der Ausschilderung im Umfeld der Parkhäuser in der Innenstadt
- 8.3. Information zur Anregung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes
- 8.4. Information zur Anregung von Herrn Eigendorf zum Postturnsportverein
- 8.5. Information zur Anregung von Herrn Bernstiel zur Ampelschaltung am Franckeplatz
- 8.6. Information zur Anregung von Herrn

- Bernstiel zum Fußgängerüberweg an Hotel an der Spitze
- 8.7. Information zur Anregung von Herrn Rupsch zur August-Bebel-Straße
- 8.8. Information zur Anregung von Herrn Lange zur Mint Messe
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift vom 14.06.2017
- Beschlussvorlagen
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

**Dr. Bernd Wiegand**  
Oberbürgermeister

## Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF

Am Donnerstag, dem 24. August 2017, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF statt.

Einwohnerfragestunde

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift vom 15.06.2017
- 3.2. Genehmigung der Niederschrift vom 20.07.2017
- Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- Beschlussvorlagen
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift
- 2.1. Genehmigung der Niederschrift vom 15.06.2017
- 2.2. Genehmigung der Niederschrift vom 20.07.2017
- Beschlussvorlagen
- 3.1. Vergabebeschluss: FB 24-B-2017-050a - Stadt Halle (Saale) - Sanierung Rennbahn Hochwassermaßnahme 193 - Putzarbeiten Vorlage: VI/2017/02987
- 3.2. Vergabebeschluss: FB 37-L-24/2017: Lieferung eines Katastrophenschutz-Geräteanhängers für den Betreuungszug Vorlage: VI/2017/03237
- 3.3. Vergabebeschluss: FB 37-L-39/2017: Lieferung von 3 Rettungswagen Typ C nach DIN EN 1789 Vorlage: VI/2017/03191
- 3.4. Vergabebeschluss: FB 24-B-2017-070 - Stadt Halle (Saale) - Sanierung Rennbahn Hochwassermaßnahme 193 - Elektro Vorlage: VI/2017/03136
- 3.5. Vergabebeschluss: FB 24-B-2017-073 - Stadt Halle (Saale) - Sanierung Rennbahn Hochwassermaßnahme 193 - Zimmerer- und Dacharbeiten Vorlage: VI/2017/03146
- 3.6. Vergabebeschluss: FB 24-B-2017-072, Los 3 - Stadt Halle (Saale) - Ersatzneubau Dreifelder-Sporthalle Steg Hochwassermaßnahme 65a - Rohbauarbeiten Vorlage: VI/2017/03149
- 3.7. Vergabebeschluss: FB 66-B-2017-017 - Stadt Halle (Saale) - Pfälzer Straße Hochwassermaßnahme 123 - Straßen- und Kanalbau sowie Erdarbeiten für

- Versorgungsunternehmen - gemeinsame Ausschreibung Stadt Halle (Saale) und Stadtwerke HWS GmbH, EVH Netz GmbH, EVH/ SHS GmbH und Antennenbau Muth Vorlage: VI/2017/03147
- 3.8. Vergabebeschluss: FB 66-B-2017-014 - Stadt Halle (Saale) - Instandsetzung der Brücke Zscherbener Straße Vorlage: VI/2017/03150
- 3.9. Vergabebeschluss: FB 66-B-2017-015 - Stadt Halle (Saale) - Planener Landstraße, Wirtschaftsweg zur Schleuse Hochwassermaßnahme 106 - Wiederherstellung Verkehrsanlagen Vorlage: VI/2017/03152
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

**Johannes Krause**  
Ausschussvorsitzender

**Dr. Judith Marquardt**  
Beigeordnete

## Ausschuss für Stadtentwicklung

Am Donnerstag, dem 31. August 2017, um 16.30 Uhr, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung statt.

Einwohnerfragestunde

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschriften
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 04.05.2017
- 3.2. Genehmigung der Niederschrift der Sondersitzung vom 24.05.2017
- Beschlussvorlagen
- 4.1. Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK Halle 2025) Vorlage: VI/2017/03185
- 4.2. Bürgerschaftliches Quartierskonzept Freimfelde Vorlage: VI/2017/03148
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschriften
- 2.1. Genehmigung der Niederschrift vom 04.05.2017
- 2.2. Genehmigung der Niederschrift der Sondersitzung vom 24.05.2017
- Beschlussvorlagen
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Anja Krimmling-Schoeffler**  
Ausschussvorsitzende

**Uwe Stäglin**  
Beigeordneter

Alle Einladungen und Vorlagen sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) auf der Website [www.buergerinfo.halle.de](http://www.buergerinfo.halle.de) einsehbar. Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor.

# Übersicht der in öffentlicher Sitzung des Stadtrates am 31. Mai 2017 gefassten Beschlüsse

## Öffentliche Beschlüsse

**zu 7.4** Bericht zu den vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB für das „Stadtteilzentrum Neustadt“  
Vorlage: VI/2017/02810

**Beschluss:**  
Der Stadtrat nimmt den Bericht über die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchung gemäß § 141 Baugesetzbuch (BauGB) für das „Stadtteilzentrum Neustadt“ vom 10.04.2017 zur Kenntnis und bestätigt sie als Grundlagen für die Aufstellung einer Sanierungssatzung.

**zu 7.5** Bebauungsplan Nr. 181 „Zentrum Neustadt – Scheibe A“ - Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: VI/2016/02515

**Beschluss:**  
1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 181 „Zentrum Neustadt – Scheibe A“ aufzustellen.  
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen mit einer Größe von etwa 0,87 ha.  
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung benannten Planungsziele.  
4. Das Planverfahren soll nach § 13a BauGB durchgeführt werden.

**zu 7.6** Förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Stadtteilzentrum Neustadt“  
Vorlage: VI/2017/02763

**Beschluss:**  
1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 142 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Stadtteilzentrum Neustadt“ und die Sanierungssatzung Nr. 3. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage zu der Sanierungssatzung dargestellten Flächen mit einer Größe von ca. 15,4 ha. Gemäß § 142 Abs. 3 BauGB wird die Frist für die Durchführung der Sanierung auf die Dauer von 15 Jahren festgelegt.  
2. Die Sanierung wird im vereinfachten Verfahren mit der Genehmigungspflicht von Vorhaben und Rechtsvorgängen nach § 144 und § 145 BauGB durchgeführt. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a des Baugesetzbuches finden keine Anwendung.  
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung benannten Sanierungsziele.  
4. Der Stadtrat bestätigt den Maßnahmen-, Kosten- und Finanzierungsplan als Grundlage für die Durchführung der Sanierungsmaßnahme (Anlage 2).  
5. Der Stadtrat beschließt den in der Anlage 3 dargestellten Bereich als Fördergebiet im Städtebauförderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Anträge zur Aufnahme des Gebietes in die Förderung zu stellen.

**zu 7.7** Überörtliche Prüfung der Stadt Halle (Saale) durch den Landesrechnungshof mit dem Schwerpunkt "Prüfung der Eröffnungsbilanz", Vorlage: VI/2017/02930

**Beschluss:**  
Der Stadtrat beschließt die Stellungnahme der Stadtverwaltung Halle (Saale) zum Bericht des Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung der Stadt Halle (Saale) mit dem Schwerpunkt „Prüfung der Eröffnungsbilanz“

**zu 7.8** Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 für Räumliche Entwicklung und Sanierung, Foyer Steintor im Fachbereich Planen  
Vorlage: VI/2017/02971

**Beschluss:**  
I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2017 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:  
1.51108 Räumliche Entwicklung und Sanierung (HHPL Seite 451)  
Sachkontengruppe 53\* Transferaufwendungen in Höhe von 511.300 EUR.  
II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2017 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:  
17\_2-610\_1 Planen (HHPL Seite 457)  
Finanzpositionsgruppe 73\* Transferauszahlungen in Höhe von 511.300 EUR.  
Zu I.  
Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:  
1.51108 Räumliche Entwicklung und Sa-

nierung (HHPL Seite 451)  
Sachkontengruppe 41\* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 511.300 EUR.

Zu II.  
Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:  
17\_2-610\_1 Planen (HHPL Seite 457)  
Finanzpositionsgruppe 61\* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 511.300 EUR.

**zu 7.9** Bebauungsplan Nr. 59.1 "Klinikum Kröllwitz", 2. Änderung - Beschluss zur öffentlichen Auslegung  
Vorlage: VI/2017/02835

**Beschluss:**  
1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 59.1 „Klinikum Kröllwitz“, 2. Änderung (Aufstellungsbeschluss vom 29.01.2014, Beschluss-Nr. V/2013/12121). Aus dem Geltungsbereich werden die Teilflächen der Flurstücke 8/10 und 8/14 der Flur 16 der Gemarkung Kröllwitz herausgenommen. Er umfasst damit künftig eine Fläche von 14,76 ha. Die Planungsziele gemäß des Aufstellungsbeschlusses vom 29.01.2014, Beschluss-Nr. V/2013/12121 bleiben bestehen.  
2. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 59.1 „Klinikum Kröllwitz“, 2. Änderung in der Fassung vom 08.02.2017 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung.  
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 59.1 „Klinikum Kröllwitz“, 2. Änderung in der Fassung vom 08.02.2017 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.

**zu 7.10** Bebauungsplan Nr. 32.4 Heide-Süd, 1. Änderung, Teil 1 - Beschluss zur öffentlichen Auslegung  
Vorlage: VI/2017/02836

**Beschluss:**  
1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32.4 Heide-Süd, 1. Änderung, Teil 1 in der Fassung vom 08.02.2017 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung.  
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32.4 Heide-Süd, 1. Änderung, Teil 1 in der Fassung vom 08.02.2017 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.

**zu 7.11** Bebauungsplan Nr. 176 "Landsberger Straße 29" - Beschluss zur öffentlichen Auslegung  
Vorlage: VI/2017/02837

**Beschluss:**  
1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 176 „Landsberger Straße 29“ in der Fassung vom 08.02.2017 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung.  
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 176 „Landsberger Straße 29“ in der Fassung vom 08.02.2017 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.

**zu 7.12** Bebauungsplan Nr. 65 Osttangente (Abschnitt 2) vom Stichelsdorfer Weg bis Reideburger Straße - Beschluss der Satzung zur Aufhebung der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs.1 Ziffer 2 BauGB  
Vorlage: VI/2017/02826

**Beschluss:**  
Der Stadtrat beschließt die als Anlage 6 der Beschlussvorlage beigefügte Satzung zur Aufhebung der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Ziffer 2 BauGB für den Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 65 Osttangente (Abschnitt 2) vom Stichelsdorfer Weg bis Reideburger Straße.

**zu 7.13** Bebauungsplan Nr. 65 Osttangente (Abschnitt 2) vom Stichelsdorfer Weg bis Reideburger Straße - Aufhebungsbeschluss, Vorlage: VI/2017/02827

**Beschluss:**  
1. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 19.05.1993 für den Bebauungsplan Nr. 65 Osttangente (Abschnitt 2) vom Stichelsdorfer Weg (heute Hobergweg) bis Reideburger Straße.  
2. Der Stadtrat beschließt die Einstellung des Planverfahrens.

**zu 7.14** Bebauungsplan Nr. 66 Ost-

tangente (Abschnitt 3) von der Reideburger Straße bis zur Delitzscher Straße - Aufhebungsbeschluss, Vorlage: VI/2017/02802

**Beschluss:**  
1. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 24.03.1993 für den Bebauungsplan Nr. 66 Osttangente (Abschnitt 3) von der Reideburger Straße bis zur Delitzscher Straße.  
2. Der Stadtrat beschließt die Einstellung des Planverfahrens.

**zu 7.15** Bebauungsplan Nr. 66 Osttangente (Abschnitt 3) von der Reideburger Straße bis zur Delitzscher Straße - Beschluss der Satzung zur Aufhebung der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs.1 Ziffer 2 BauGB  
Vorlage: VI/2017/02803

**Beschluss:**  
Der Stadtrat beschließt die als Anlage 5 der Beschlussvorlage beigefügte Satzung zur Aufhebung der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Ziffer 2 BauGB für den Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 66 Osttangente (Abschnitt 3) von der Reideburger Straße bis zur Delitzscher Straße.

**zu 7.16** Beschlussvorschlag Bebauungsplan Nr. 148 „Wohngebiet ehemaliger Schulgarten“ - Abwägungsbeschluss  
Vorlage: VI/2017/02742

**Beschluss:**  
1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 148 „Wohngebiet ehemaliger Schulgarten“ wird zugestimmt.  
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit, die in ihrer Stellungnahme abwägungsrelevante Anregungen vorgebracht hat, zu antworten und die Entscheidung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

**zu 7.17** Beschlussvorschlag Bebauungsplan Nr. 148 „Wohngebiet ehemaliger Schulgarten“ - Satzungsbeschluss  
Vorlage: VI/2017/02743

**Beschluss:**  
1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 148 „Wohngebiet ehemaliger Schulgarten“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 28.02.2017 als Satzung.  
2. Die Begründung in der vorgelegten Fassung vom 28.02.2017 wird gebilligt.  
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Flächennutzungsplan gemäß § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, 3. Halbsatz BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

**zu 7.18** Bebauungsplan Nr. 170.1 "Böllberger Weg/Mitte, An der ehemaligen Brauerei" – Beschluss zur öffentlichen Auslegung, Vorlage: VI/2017/02794

**Beschluss:**  
1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 170.1 „Böllberger Weg/Mitte, An der ehemaligen Brauerei“ in der Fassung vom 30.05.2017 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in der Fassung vom 30.05.2017.  
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 170.1 „Böllberger Weg/Mitte, An der ehemaligen Brauerei“ in der Fassung vom 30.05.2017 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in der Fassung vom 30.05.2017, sind öffentlich auszulegen.

**zu 7.19** Bebauungsplan Nr. 170.2 "Böllberger Weg/Mitte, An der Hildebrandschen Mühle" -Beschluss zur öffentlichen Auslegung, Vorlage: VI/2016/02673

**Beschluss:**  
1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 170.2 „Bebauungsplan Nr. 170.2 „Böllberger Weg/Mitte, An der Hildebrandschen Mühle“ in der Fassung vom 30.05.2017 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in der Fassung vom 30.05.2017.  
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 170.2 „Bebauungsplan Nr. 170.2 „Böllberger Weg/Mitte, An der Hildebrandschen Mühle“ in der Fassung vom 30.05.2017 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in der Fassung vom 30.05.2017, sind öffentlich auszulegen.

**zu 7.20** Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentren-

konzeptes der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2017/02764

**Beschluss:**  
Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das Einzelhandels- und Zentrenkonzept auf der Grundlage einer aktuellen Datenbasis fortzuschreiben.

**zu 7.21** Friedhofsentwicklungsplanung Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2016/02115

**Beschluss:**  
1. Die Friedhofsentwicklungsplanung für die kommunalen Friedhöfe Stadt Halle (Saale) wird als grundsätzlicher Handlungsleitfaden beschlossen (Anlage A).  
2. Das städtische Friedhofsflächenangebot wird künftig über die vier Hauptfriedhöfe Gertraudenfriedhof, Südfriedhof, Nordfriedhof und Friedhof Neustadt sowie den Stadtgottesacker und die ergänzenden Stadtteilmfriedhöfe Kröllwitz, Lettin, Seeben Ammendorf, Radewell, Diemitz und Büschdorf abgedeckt.  
3. Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des § 4 (1) der Friedhofssatzung der Stadt Halle (Saale) die Außerdienststellung des Friedhofs Giebichenstein und des südlichen, nicht mehr mit Grabnutzungen belegten Teils des Friedhofs Seeben zum 31.12.2017 und beauftragt den Oberbürgermeister, eine entsprechende Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Ausgenommen davon sind bis zu diesem Zeitpunkt begründete Nutzungsrechte an Wahlgrabstätten. Hier erfolgt die Außerdienststellung jeweils mit Ablauf des begründeten Nutzungszeitraums an diesen Wahlgrabstätten. In bestehenden Wahlgrabstätten auf diesen Friedhöfen bleiben Nachbestatungen weiterhin möglich.  
4. Die Entwicklungspläne der einzelnen städtischen Friedhöfe (Anlage B) dienen als Handlungsgrundlage zur Steuerung der Belegung einschließlich Beschränkungen bei der Vergabe neuer Grabstätten und Stilllegung einzelner Abteilungen.  
5. Weitere nachfrageorientierte Bestatungsangebote sind nur innerhalb der Kernbereiche bestehender städtischer Friedhöfe anzubieten.  
6. Die Übergabe des bislang von der Stadt Halle (Saale) bewirtschafteten städtischen Anteils des Friedhofs Dölau an die Evangelische Kirchengemeinde Dölau-Lieskau mit dem Ziel des Weiterbetriebs und die dazu erforderliche Grundstücksvereinbarung werden von der Verwaltung vorbereitet.  
7. Zur Umsetzung der Friedhofsentwicklungsplanung wird eine neue Planstelle (Gartenbauingenieur/in) in den Stellenplan 2018, befristet bis zum 30.06.2019, aufgenommen. Die Aufgaben aus der Friedhofsentwicklungsplanung im Jahre 2017 werden durch verwaltungsinterne Maßnahmen sichergestellt.  
8. Auf Grund der besonders zu beachtenden Pietät entscheidet der Stadtrat über den Verkauf von nicht mehr benötigten ehemaligen Friedhofs- und Reservflächen und die Verwendung der Erlöse.

**zu 7.22** Festlegung zur Förderung des „Ausbaus und der Ausstattung einer Drei-Felder-Mehrzweckhalle im Sportparadies Böllberger Weg 185“  
Vorlage: VI/2017/02772

**Beschluss:**  
1. Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich des Abschlusses einer Spendenvereinbarung für den städtischen Eigenanteil mit der Böllberger Sportgemeinschaft 185 e.V. und vorbehaltlich eines bestandskräftigen Bescheides des Landesverwaltungsamtes über die Anerkennung der förderfähigen Kosten, für die o.g. Maßnahme eine anteilige Förderung in Höhe von maximal 2.124.990,00 € zu gewähren.  
2. Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich des Abschlusses einer Spendenvereinbarung für den städtischen Eigenanteil mit der Böllberger Sportgemeinschaft 185 e.V., vorbehaltlich der Bereitstellung des verbleibenden Eigenanteils durch den Eigentümer und vorbehaltlich eines bestandskräftigen Bescheides des Landesverwaltungsamtes über die Anerkennung der förderfähigen Kosten für die o.g. Maßnahme eine entsprechende Fördervereinbarung in Höhe der förderfähigen Kosten, jedoch begrenzt auf maximal 2.124.990,00 € abzuschließen.

**zu 7.23** Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 31 „Saaleufer am Böllberger Weg“ -

Abwägungsbeschluss  
Vorlage: VI/2017/02813

**Beschluss:**  
Den Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung in der Abwägung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zur Änderung des Flächennutzungsplanes, lfd. Nr. 31 „Saaleufer am Böllberger Weg“, wird zugestimmt.

**zu 7.24** Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 31 „Saaleufer am Böllberger Weg“ - Feststellungsbeschluss, Vorlage: VI/2017/02814

**Beschluss:**  
1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 31 „Saaleufer am Böllberger Weg“, in der Fassung vom 13.02.2017  
2. Die Begründung mit dem Umweltbericht in der vorgelegten Fassung vom 13.02.2017 wird gebilligt.

**zu 7.25** Gestaltungsbeirat 2017 – 2019  
Vorlage: VI/2017/02910

**Beschluss:**  
Der Stadtrat bestätigt gemäß Ziffer 2 der Geschäftsordnung für den Gestaltungsbeirat in der Fassung der zweiten Änderung für die folgende Person die Mitgliedschaft im Gestaltungsbeirat für den Zeitraum vom 01.07.2017 bis zum 30.06.2019.  
• Frau Susanne Wartzek, Architektin BDA (Sturm und Wartzek GmbH, Dip-perz)

**zu 7.27** Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Finanzen-Transferauszahlungen Stiftung Moritzburg, Vorlage: VI/2017/03075

**Beschluss:**  
Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2017 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:  
17\_9-901\_2 Sonstige Finanzvorgänge (HHPL Seite 1257)  
Finanzpositionsgruppe 73\* Transferauszahlungen in Höhe von 520.000 EUR.  
Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:  
17\_9-901\_1 Zentrale Finanzdienstleistungen (HHPL Seite 1242 )  
Finanzpositionsgruppe 66\* Zinsen und ähnliche Einzahlungen in Höhe von 160.000 EUR  
Finanzpositionsgruppe 73\* Transferauszahlungen in Höhe von 100.000 EUR  
Finanzpositionsgruppe 75\* Zinsen und ähnliche Auszahlungen in Höhe von 260.000 EUR

**zu 7.28** Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen  
Vorlage: VI/2017/03105

**Beschluss:**  
Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme von nachfolgenden Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen

1. Sachspende von Christof Traub, Seebener Straße 176, 06114 Halle (Saale); Markus Traub, Max-Nenke-Straße 3, 06120 Halle (Saale) und Johannes Traub, Kröllwitzer Straße 7, 06120 Halle (Saale) im Wert von 3.450 Euro zu gleichen Spenderanteilen für konzeptionelle Vorbereitungen und Entwürfsarbeiten sowie einschließlich der Spende und Bearbeitung eines Carrara-Marmor Blocks (2,7 m x 1,0 m x 0,4 m) als Basis für die Aufstellung der Plastik „Eva“ von Marianne Traub (PSP-Element 1.28102.03 – Kunst im öffentlichen Raum)  
2. Sachspende vom Ludifant-Förderverein der Schule und des Hortes „Am Ludwigsfeld“ e.V., Wittestraße 5, 06110 Halle (Saale) in Höhe von 1.645 Euro für eine Schaukel mit zwei Sitzen auf dem Schulhof (PSP-Element 1.21101.07 – Grundschule „Am Ludwigsfeld“)  
3. Sachspende vom Förderverein der Grundschule Nietleben, Granauer Straße 7b, 06126 Halle (Saale) in Höhe von 6.016,66 Euro für ein Klettergerüst auf dem Schulhof (PSP-Element 1.21101.17 – Grundschule Nietleben)

## Übersicht der in öffentlicher Sitzung des Stadtrates am 31. Mai 2017 gefassten Beschlüsse

### Öffentliche Beschlüsse

Fortsetzung von Seite 6

4. Sachspende vom Förderverein der Grundschule Diesterweg, Diesterwegstraße 38, 06128 Halle (Saale) in Höhe von 2.700 Euro für die Instandsetzung von zwei Bentontennenspielflächen auf dem Schulhof

(PSP-Element 1.21101.32 – Grundschule Diesterweg)

5. Geldspende von der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt, Hegelstr. 42, 39104 Magdeburg in Höhe von 10.782,89 Euro aus dem Spendenaufkommen des Landes Sachsen-Anhalt auf Grund des Hochwassers 2013 für die Anmietung von zwei Containern während der Zeit der Sanierung des Sanitärgebäudes (II. Quartal 2017) zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit des Sportvereins Hallescher Tennisclub Peißnitz e. V. (HTC)

(PSP-Element 8.42101011.705 – Hochwassermaßnahme HTC Peißnitz)

6. Geldspende von der Wacker Biotech GmbH, Hans-Knöll-Straße 3, 07745 Jena, in Höhe von 5.000 Euro für die Kindertagesstätte Froschkönig in Halle-Neustadt

(PSP-Element 1.36501 – Betrieb von Kindertageseinrichtungen)

**zu 8.1** Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes

Vorlage: VI/2017/02784

**Beschluss:**  
1. Die Verwaltung wird aufgefordert, das Personalentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) fortzuschreiben. Dabei ist aufzuzeigen, wie und mit welchen konkreten Maßnahmen eine Stabilisierung bzw. Steigerung der Leistungsfähigkeit der Stadtverwaltung im mitarbeiterorientierten Ansatz erfolgt.

2. Das Konzept soll dabei aktuelle Aussagen zu folgenden Inhalten treffen:

1. Auswirkungen der aktualisierten demografischen Entwicklung auf die Beschäftigtenstruktur der Verwaltung und die sich daraus ergebenden Einstellungsnotwendigkeiten
2. Entwicklung einer verwaltungsinternen Strategie zum Übergangsmanagement mit einem besonderen Fokus auf den Kompetenztransfer bei Stellennachbesetzungen
3. soweit möglich, Berücksichtigung der (inter-)kulturellen Vielfalt der Stadtgesellschaft bei der Stellenbesetzung
4. systematische, verbindliche und transparente Förderung und Kompetenzentwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
5. optimale Nutzung und individuelle Weiterentwicklung des Personals bei organisatorischen Veränderungen
6. Sicherstellung einer angemessenen Mitarbeiterpartizipation (bspw. durch Teamboards)
7. regelmäßige Befragung von Mitarbeitern und Führungskräften/Transparenz über Befragungsergebnisse und Ableitungen daraus.
8. Entwicklung eines Führungskräfteleitbildes und Durchführung eines regelmäßigen Führungskräftefeedbacks.

3. Dem Stadtrat ist das Konzept bis zum 30.09.2017 zur Beschlussfassung vorzulegen; über die Umsetzung ist regelmäßig, mindestens jährlich, zu berichten.

4. Zur Evaluierung der Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes ist der Personalbericht in seiner gegenwärtigen Form beizubehalten und regelmäßig fortzuschreiben.

**zu 8.2** Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Fraktion) zur Errichtung eines innenstadtnahen Parkhauses

Vorlage: VI/2017/02847  
**Beschluss:**  
1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwiefern es zu einer erhöhten Parkbelastung aufgrund der sich verändernden baulichen Situation in der Innenstadt (z.B. Neubau Finanzamt an der Spitze) kommt und in wieweit die Bewältigung einer möglichen Mehrbelastung für Anwohner wie Gäste durch die Instrumente der „Grundsätze der Verkehrsorganisation“ sowie der „Verkehrskonzeption Altstadt“ abgebildet ist. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt

zu prüfen welche geeigneten Maßnahmen bestehen, dem allgemeinen Parkdruck in der Innenstadt zu begegnen.

2. Das Prüfergebnis nebst Handlungsvorschlag ist den Fachausschüssen bis zum 01. November 2017 zur Beratung vorzulegen.

**zu 8.4** Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Regelung der Beteiligung des Stadtrates und seiner Ausschüsse bei der Verkehrs-, Objekt- und Landschaftsplanung

Vorlage: VI/2016/02589

**Beschluss:**  
Der Stadtrat beschließt:

1. Unter Berücksichtigung der in § 6 der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) getroffenen Festlegungen zu Wertgrenzen und Zuständigkeiten wird die Beschlussfolge für die Planung und Realisierung von Bauprojekten – Hoch-, Tief- und Gartenbau – wie folgt festgelegt:

- a) Grundsatzbeschluss im Rahmen der Haushaltssatzung
- b) Information über die städtische Aufgabenstellung zur Entwurfsplanung
- c) Variantenbeschluss
- d) Baubeschluss
- e) Vergabebeschluss
- f) Beschluss zur nachträglichen Änderung
- g) Information zum Projektverlauf

2. Die Beschluss- und Informationsvorlagen sollen enthalten:

- a) Grundsatzbeschluss im Rahmen der Haushaltssatzung: Ausführliche Beschreibung von Verwendungszweck, Ziel und Funktion der jeweiligen Investitionsmaßnahme im Rahmen der Projektbeschreibung im Haushaltsplan; Begründung des Projektes (z.B. anhand übergeordneter Konzepte/vorhandener Prioritätenlisten)
- b) Information über die städtische Aufgabenstellung zur Entwurfsplanung: Mitteilung über die konkrete Aufgabenstellung für die Planungen
- c) Variantenbeschluss
- d) Baubeschluss: detailliert durchplante Variante entsprechend Variantenbeschluss
- e) Vergabebeschluss:

Aufstellung und Empfehlung entsprechend der Ausschreibung

- f) Beschluss zur nachträglichen Änderung: erneuter Baubeschluss, wenn die Gesamtkosten zehn Prozent (10 %) der Vergabesumme überschreiten; Darstellung der Änderungen im Planungs- und Bauverlauf; Begründung der Veränderungen
- g) Information zum Projektverlauf: Liste aller Beschlüsse, Informationen und Anfragen zum Projekt; Darstellung des Projektverlaufs; Erfüllung wichtiger Zwischenschritte; Schwierigkeiten bei der Projektumsetzung; Darstellung von Veränderungen zwischen Baubeschluss und tatsächlicher Realisierung des Projektes sowie bzgl. geplanter und realisierter Kosten und Begründung dazu; Aktualisierung der Zeitschiene

3. § 6 der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) wird um einen Absatz wie folgt ergänzt:

„Unter Beachtung der festgelegten Wertgrenzen und Zuständigkeiten wird für die Planung und Realisierung von Bauprojekten – Hoch-, Tief- und Gartenbau – folgende Beschlussfolge verbindlich festgelegt:

1. Grundsatzbeschluss im Rahmen der Haushaltssatzung
2. Information über die städtische Aufgabenstellung zur Entwurfsplanung
3. Variantenbeschluss
4. Baubeschluss
5. Vergabebeschluss
6. Beschluss zur nachträglichen Änderung
7. Information zum Projektverlauf

**zu 8.5** Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Einführung eines Kombi-Tickets für die Besucher aller Sport- und Kulturveranstaltungen in der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: VI/2017/02909

**Beschluss:**  
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle Voraussetzungen zur Einführung eines Kombi-Tickets für die Besucher aller

Sport- und Kulturveranstaltungen in der Stadt Halle (Saale) zu klären und zu prüfen. Dem Stadtrat ist das Prüfergebnis vorzulegen.

**zu 8.10** Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Erhöhung der Mittel für die Jugendarbeit

Vorlage: VI/2017/02862

**Beschluss:**  
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, strategische Ziele für den Jugendhilfeplan für die Jahre 2020 bis 2024 zu definieren. Dabei sind sowohl die Jugendhilfeplanung als auch ein Präventionskonzept einzubeziehen. Die finanziellen Auswirkungen sind auf der Grundlage der neu festzulegenden Strategie der Ausrichtung der Angebote der Jugendarbeit für Jugendliche unter 21 Jahren darzustellen (als Orientierung dienen Angebote vergleichbarer Kommunen des con\_sens-Bericht 2015 für Einwohner unter 21 Jahren).

**zu 9.6** Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Unterstützung der Volksinitiative für mehr Lehrer\*innen und pädagogische Mitarbeiter\*innen an Sachsen-Anhalts Schulen

Vorlage: VI/2017/03071

**Beschluss:**  
Anfang Mai startete die von einem breiten Bündnis getragene Volksinitiative „Gegen den Mangel – Unseren Kindern Zukunft geben“. Kernforderung der Volksinitiative ist die Einstellung von 1.000 Lehrerinnen und Lehrern und 400 pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusätzlich zu den aktuellen Planungen der Landesregierung, um das in den letzten Jahren entstandene Personaldefizit an Sachsen-Anhalts Schulen – und somit Unterrichtsausfall und mangelnde Bildungsqualität – zu beseitigen. Die Stadt und der Stadtrat Halle (Saale) begrüßen die Volksinitiative und bekennen sich zu deren Zielen. Im Rahmen der vorhandenen Mittel und Möglichkeiten wird die Volksinitiative durch die Stadt und den Stadtrat Halle unterstützt.

**zu 9.9** Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einem städtischen Mobilitätsprojekt für Schülerinnen und Schüler an Grundschulen

Vorlage: VI/2017/03056

**Beschluss:**  
Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwiefern sich kommunale Grundschulen und deren Horte am Mobilitätsprojekt „Zu Fuß zur Schule“ für Schülerinnen und Schüler beteiligen wollen. Das Prüfergebnis wird dem Stadtrat im September 2017 vorgelegt.

**hallesaale\***  
HÄNDELSSTADT

**TERMINE IN DER  
STADTVERWALTUNG  
IM INTERNET  
VEREINBAREN**



Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf die Internetseite der Stadt Halle: [www.halle.de](http://www.halle.de).

Hier können Sie Ihren nächsten Termin online vereinbaren.

## Übersicht der in nicht öffentlicher Sitzung des Stadtrates am 31. Mai 2017 gefassten Beschlüsse

### Nicht Öffentliche Beschlüsse

**zu 5.1** Vergabebeschluss: FB 66-B-2017-005 - Stadt Halle (Saale) - Ersatzneubau der Mühlgrabenbrücke Abfahrt südlich - Hochwassermaßnahme 156

Vorlage: VI/2017/02920

**Beschluss:**  
Der Stadtrat beschließt, für den Ersatzneubau der Mühlgrabenbrücke Abfahrt südlich – Hochwassermaßnahme 156, den Zuschlag an die Bietergemeinschaft STRABAG AG und Grötz Bauunternehmung GmbH mit Firmensitz in Schkeuditz zu einer Bruttosumme von 2.044.603,55 € zu erteilen.

**zu 5.2** Vergabebeschluss: FB 66-

B-2017-006 - Neubau HES Gewerbegebiete Halle-Ost - Bauabschnitt Delitzscher Straße bis B 100, Bauwerk 8 Überführung Diemitzer Graben, Regenrückhaltebecken

Vorlage: VI/2017/02841

**Beschluss:**  
Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag für den Neubau HES Gewerbegebiet Halle-Ost – Bauabschnitt Delitzscher Straße bis B 100, Bauwerk 8 Überführung Diemitzer Graben, Regenrückhaltebecken, an die Firma GP Verkehrswegebau GmbH mit Firmensitz in Halle (Saale) zu einer Bruttosumme von 6.600.627,23 € zu erteilen.

**zu 7.1** Bürgerbegehren für die Anmietung der Scheibe A in Halle-Neustadt – Feststellung der Zulässigkeit

Vorlage: VI/2017/03132

**Beschluss:**  
1. Der Stadtrat stellt fest, dass das mit Antrag vom 20. Juni 2017 eingereichte Bürgerbegehren für die Anmietung der Scheibe A in Halle-Neustadt zulässig ist.

2. Der Bürgerentscheid wird am 24. September 2017 gemeinsam mit der Bundestagswahl durchgeführt.

**zu 7.5** Satzung des Ausländerbeirates der Stadt Halle (Saale) und Änderung der Wahlordnung zur Wahl eines Ausländerbeirates

Vorlage: VI/2017/03111

**Beschluss:**  
Der Stadtrat beschließt  
1. die Satzung des Ausländerbeirates der Stadt Halle (Saale) und  
2. die Wahlordnung zur Wahl des Ausländerbeirates der Stadt Halle (Saale).

**zu 7.6** Zweckvereinbarung über die Erbringung rettungsdienstlich indizierter Intensivtransportwagen-Leistungen durch die Stadt Halle (Saale)

Vorlage: VI/2017/02900

**Beschluss:**  
Der Stadtrat beschließt die als Anlagen beigefügten Zweckvereinbarungen über die Erbringung rettungsdienstlich indizierter Intensivtransportwagen-Leistungen der Stadt Halle (Saale) für

1. den Landkreise Saalekreis
2. den Landkreis Salzlandkreis
3. den Landkreis Harz
4. der Stadt Dessau-Rosslau.

**zu 7.7** Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Bauen

Vorlage: VI/2017/03101

**Beschluss:**  
Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2017 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:  
PSP-Element 8.54101090 HW 181b 2.-4. BA Grundwasserabsenkung Halle-Neustadt (HHPL Seite 710)  
Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 800.000 EUR.  
Die Deckung erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:  
PSP-Element 7.660074 HES, 4. BA Delitzscher / Berliner Straße (HHPL Seite 636)  
Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlun-

gen für Baumaßnahmen in Höhe von 800.000 EUR.

**zu 7.8** Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Immobilien

Vorlage: VI/2017/03100

**Beschluss:**  
I.) Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2017 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:  
3.11171.03 Hochwasser Maßnahme Rückbau Kleingartenanlage Wiesengrund  
Sachkontengruppe 52\* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 1.044.600 EUR.

II.) Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2017 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:  
Finanzstelle 17\_3\_240 FB Immobilien (HHPL Seite 913)  
Finanzpositionsgruppe 72\* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 1.044.600 EUR.  
Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:  
3.11171.03 Hochwasser Maßnahme Rückbau Kleingartenanlage Wiesengrund  
Sachkontengruppe 41\* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 1.044.600 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:  
17\_3\_240 FB Immobilien (HHPL Seite 913)  
Finanzpositionsgruppe 61\* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 1.044.600 EUR.

**zu 7.9** Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Immobilien

Vorlage: VI/2017/03099

**Beschluss:**  
I.) Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2017 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:  
3.11171.04 Hochwasser Maßnahme Rückbau Kleingartenanlage Saaletal  
Sachkontengruppe 52\* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 1.969.200 EUR.

II.) Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2017 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:  
Finanzstelle 17\_3\_240 FB

# Übersicht der in öffentlicher Sitzung des Stadtrates am 21. Juni 2017 gefassten Beschlüsse

Fortsetzung von Seite 7

Immobilien (HHPL Seite 913)  
Finanzpositionsgruppe 72\* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 1.969.200 EUR.  
Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:  
3.11171.04 Hochwasser Maßnahme Rückbau Kleingartenanlage Saaletal Sachkontengruppe 41\* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 1.969.200 EUR.  
Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle: 17\_3\_240 FB Immobilien (HHPL Seite 913)  
Finanzpositionsgruppe 61\* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 1.969.200 EUR.

**zu 7.10** 1. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2017/02974

#### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale).

**zu 7.11** Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 27 „Sonderbaufläche Nahversorgungszentrum (NVZ) Ammendorf“ - Abwägungsbeschluss  
Vorlage: VI/2017/02915

#### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Abwägung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 27 „Sonderbaufläche Nahversorgungszentrum (NVZ) Ammendorf“, in der Fassung vom 16. März 2017

**zu 7.12** Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 27 „Sonderbaufläche Nahversorgungszentrum (NVZ) Ammendorf“ - Feststellungsbeschluss  
Vorlage: VI/2017/02916

#### Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) lfd. Nr. 27 „Sonderbaufläche Nahversorgungszentrum (NVZ) Ammendorf“, in der Fassung vom 16. März 2017.  
2. Die Begründung mit dem Umweltbericht in der vorgelegten Fassung vom 16. März 2017 wird gebilligt.

**zu 7.13** Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 34 „Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost“ - Abwägungsbeschluss  
Vorlage: VI/2017/02979

#### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Abwägung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 34 „Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost“ in der Fassung vom 07.04.2017.

**zu 7.14** Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 34 „Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost“ - Feststellungsbeschluss  
Vorlage: VI/2017/02980

#### Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 34 „Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost“ in der Fassung vom 07.04.2017.  
2. Die Begründung mit dem Umweltbericht in der vorgelegten Fassung vom 07.04.2017 wird gebilligt.

**zu 7.15** Bebauungsplan Nr. 155 „Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost“ - Abwägungsbeschluss  
Vorlage: VI/2017/02904

#### Beschluss:

1. Die in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschläge der Verwaltung über die Behand-

lung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 155 „Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost“ wird zugestimmt.  
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die in ihren Stellungnahmen abwägungsrelevante Anregungen vorgebracht haben, zu antworten und die Entscheidung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

**zu 7.16** Bebauungsplan Nr. 155 „Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost“ - Satzungsbeschluss  
Vorlage: VI/2017/02905

#### Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 155 „Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 28.04.2017 als Satzung.  
2. Die Begründung mit dem Umweltbericht in der vorgelegten Fassung vom 28.04.2017 wird gebilligt.

**zu 7.17** Beantragung von zusätzlichen Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2016  
Vorlage: VI/2017/03087

#### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, für die Maßnahme „Ausbau einer Badmintonhalle, einer Kletterhalle, eines Sanitärbereiches und eines Multifunktions- und Kursbereiches“ im Sportparadies Böllberger Weg zusätzliche Fördermittel für das Programmjahr 2016 - Städtebaufördermittel - beim Landesverwaltungsamt zu beantragen und beauftragt die Verwaltung, den geänderten Antrag entsprechend einzureichen.

**zu 7.18** Ausbau Böllberger Weg Süd/Südstr. - Gestaltungsbeschluss  
Vorlage: VI/2017/02708

#### Beschluss:

1. Die Vorzugsvariante der Vorplanung zum Ausbau wird als Grundlage für die weitere Planung bestätigt.  
2. Der Maßnahmeträger des Stadtbahnprogrammes Halle wird beauftragt, auf dieser Basis gemeinsam mit der Stadt Halle und dem Fördermittelegeber ein Finanzierungskonzept zu erarbeiten.  
3. Der Stadtrat beschließt die Einziehung von Parkplätzen am Südstr., hier Parkplatz 1 (südlich ab Mailänder Höhe bis nördlich in Höhe der Einfahrt gegenüber der Züricher Straße) und Parkplatz 3 (gegenüber Mannheimer Straße) nach § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA).

**zu 7.19** Baubeschluss-Brandschutzgrundsicherung, IT-Vernetzung und Einbau eines Fettabseiders in der Grundschule „Rosa Luxemburg“, Haflingerstraße 13 in 06124 Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2017/02857

#### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Brandschutzgrundsicherung, die IT-Vernetzung und den Einbau eines Fettabseiders in der Grundschule „Rosa Luxemburg“.

**zu 7.20** Baubeschluss über die Brandschutzgrundsicherung, die IT-Vernetzung, den Einbau eines Fettabseiders, die Herrichtung von Räumen im Erdgeschoss für den Hort und von ehemaligen Horträumen im Dachgeschoss für den Schulunterricht in der Grundschule Friedensschule, Karl-Pilgert-Straße 4, 06132 Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2017/02901

#### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt für die Grundschule Friedensschule die Brandschutzgrundsicherung, die IT-Vernetzung, den Einbau eines Fettabseiders, die Herrichtung von Räumen im Erdgeschoss für den Hort und die Herrichtung von ehemaligen Horträumen im Dachge-

schoss für den Schulunterricht.

**zu 7.21** Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 132 Zum Burgholz  
Vorlage: VI/2017/02928

#### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 132 Zum Burgholz entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).

**zu 7.22** Baubeschluss Ausbau und Umgestaltung der Salzmünder Straße von Zufahrt Tankstelle bis zum Heidebahnhof  
Vorlage: VI/2017/02923

#### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Ausbau der Salzmünder Straße vom neu erstellten Kreisverkehr Salzmünder/Lieskauer Straße/Alfred-Oelfner-Straße bis zum Heidebahnhof

**zu 7.24** Baubeschluss-Brandschutzgrundsicherung, IT-Vernetzung und Einbau eines Fettabseiders in der Sekundarschule Halle-Süd, Kurt-Wüsteneck-Straße 21 in 06132 Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2017/02869

#### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Brandschutzgrundsicherung, die IT-Vernetzung und den Einbau eines Fettabseiders in der Sekundarschule Halle-Süd.

**zu 7.25** Entwicklungsplan des Konservatoriums „Georg Friedrich Händel“ für die Jahre 2017 bis 2021  
Vorlage: VI/2016/01962

#### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den in der Anlage angeführten Entwicklungsplan für das Konservatorium „Georg Friedrich Händel“ Halle (Saale) 2017 bis 2021.

**zu 7.28** Neufassung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie)  
Vorlage: VI/2017/02991

#### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage vorgelegte Neufassung der „Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit“ (Kulturförderrichtlinie).

**zu 7.30** Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Finanzen- Transferauszahlungen Stiftung Moritzburg  
Vorlage: VI/2017/03108

#### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2017 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:  
Finanzstelle 17\_9-901\_2 Sonstige Finanzvorgänge (HHPL Seite 1257)  
Finanzpositionsgruppe 73\* Transferauszahlungen in Höhe von 130.000 EUR  
Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:  
17\_9-901\_1 Zentrale Finanzdienstleistungen (HHPL Seite 1242 )  
Finanzpositionsgruppe 75\* Zinsen und ähnliche Auszahlungen in Höhe von 130.000 EUR

**zu 7.31** Wahl eines stimmberechtigten Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss der Stadt Halle (Saale) - Ersatzperson für ausgeschiedenes Mitglied  
Vorlage: VI/2017/03037

## Öffentliche Beschlüsse

### Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) wählt als stimmberechtigtes Mitglied Frau Gaby Hayne und als deren Stellvertreterin Frau Ute Wiedemann in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Halle (Saale).

**zu 7.32** Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen  
Vorlage: VI/2017/03160

### Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme von nachfolgenden Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen

1. Geldspende von der Saalesparkasse in Höhe von 10.000 Euro für das traditionelle Höhenfeuerwerk zum Laternenfest 2017 (PSP-Element 1.28107 – Laternenfest)  
2. Sponsoringverträge für die Ausgestaltung des Laternenfestes 2017 über einen Gesamtbetrag in Höhe von 47.500 Euro (PSP-Element 1.28107 – Laternenfest)  
2.1 Sponsoringvertrag mit der Stadtwerke Halle GmbH über die Geldleistung zur Verwendung für die Kosten der Infrastruktur auf dem Festgelände in Höhe von 30.000 Euro  
2.2 Sponsoringvertrag mit der Mediengruppe Mitteldeutsche Zeitung GmbH & Co. KG über die Geldleistung zur Verwendung für Sachausgaben für Printwerbemittel in Höhe von 10.000 Euro  
2.3 Sponsoringvertrag mit Halleschen Wohnungsgenossenschaft „Freiheit“ eG über die Geldleistung zur Verwendung für die Kosten der Infrastruktur auf dem Festgelände in Höhe von 1.000 Euro  
2.4 Sponsoringvertrag mit der Radeberger Gruppe KG c/o Krostitzer Brauerei GmbH über die Geldleistung zur Verwendung für die Kosten der Präsentation der Band „Michy Reinicke“ in Höhe von 2.500 Euro  
2.5 Sponsoringvertrag mit der GB Günther Papenburg AG, Bau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Halle über die Geldleistung zur Verwendung für die Kraftstoffkosten der Stromaggregate in Höhe von 4.000 Euro  
3. Geldspende von Frau Schmutzler, Dr.-Löffler-Straße 39, OT Bad Kösen, 06628 Naumburg (Saale) in Höhe von 20.000 Euro zur Restaurierung eines Blüthnerflügels für die Kindertagesstätte WELT-ENTDECKER (PSP-Element 1.36501 – Betrieb von Kindertageseinrichtungen)

**zu 8.2** Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Ersatzpflanzungen bei Fällungen städtischer Bäume  
Vorlage: VI/2017/02962

### Beschluss:

1. Die Stadt Halle verpflichtet sich, im Fall von erteilten Ausnahmegenehmigungen und Befreiungen i.S. von § 8 der Baumschutzsatzung bei Bäumen im Eigentum der Stadt festgelegte Ersatzpflanzungen grundsätzlich in der nächsten Pflanzperiode durchzuführen. Ausnahmen sind dann möglich, wenn Bauarbeiten einer zeitnahen Pflanzung entgegenstehen.  
2. Die Stadt Halle strebt an, auch in den Fällen, in denen bei einem nach Baumschutzsatzung geschützten Baum im Eigentum der Stadt aufgrund einer prognostizierten geringen oder keiner Restlebensdauer keine Ersatzpflanzung zur Kompensation der Bestandsminderung festgelegt wurde, freiwillig Ersatzpflanzungen zu tätigen.

**zu 9.1** Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Fraktion) zur Unterstützung des Rockstation Kultur e.V. Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2017/03123

### Beschluss:

Die Stadtverwaltung unterstützt den Verein Rockstation Kultur e.V. Halle (Saale) bei der Suche nach einem Objekt für eine dauerhafte Nutzung entsprechend der Konzeption des Vereins und berichtet in der Ratssitzung im September 2017 darüber.

## Die Stadt Halle (Saale) sucht Schiedspersonen

Das Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz (SchStG) sieht vor, dass jede Gemeinde zur Durchführung von Schlichtungsverhandlungen eine oder mehrere Schiedsstellen einzurichten und zu unterhalten hat.

Die Durchführung eines Einigungsversuchs vor einer außergerichtlichen Schlichtungsstelle ist in bestimmten Rechtsstreitigkeiten (im Nachbarrecht und bei Ehrenschutzklagen ohne presserechtlichen Bezug) gesetzlich vorgeschrieben.

Ziel des Schlichtungsverfahrens ist es, eine gütliche Einigung zwischen den Parteien zu erreichen.

Für diese Aufgaben werden Schiedspersonen gesucht, die diese ehrenamtliche Aufgabe für eine Amtszeit von 5 Jahren ausüben möchten. Sie werden vom Stadtrat gewählt und bedürfen der Bestätigung durch den Präsidenten des Amtsgerichts.

Aufgrund der ablaufenden Amtszeit der derzeitigen Schiedspersonen sucht die Stadt Halle (Saale) ab April 2018 neue interessierte Bürgerinnen und Bürger, die diese ehrenamtliche Tätigkeit übernehmen möchten.

Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein und ihren Wohnsitz in der Stadt Halle (Saale) haben. Darüber hinaus soll die Schiedsperson das 25. Lebensjahr bei Amtsbeginn vollendet haben.

Als Schiedsperson ist ausgeschlossen, • wer infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden ist, • wer wegen einer Tat angeklagt ist, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann, • wer in Vermögensverfall geraten ist.

Die erforderlichen Unterlagen und Erklärungsdrucke können wie folgt angefordert werden:  
Stadt Halle (Saale)  
Fachbereich Recht, Team 30.01  
Frau Grosam-Flohr  
06100 Halle (Saale)  
Telefonnummer: 0345/221 4134  
E-Mail: sandra.grosam-flohr@halle.de

Die Unterlagen stehen auch auf der Internetseite [www.halle.de](http://www.halle.de) zur Verfügung.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen nebst einer kurzen Begründung, welche das besondere Interesse am Ehrenamt erkennen lässt, senden Sie bitte bis zum 31.08.2017 an die o. g. Anschrift oder per E-Mail.

hallesaale  
HÄNDELSSTADT

TERMINE IN DER  
STADTVERWALTUNG  
IM INTERNET  
VEREINBAREN



Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf die Internetseite der Stadt Halle: [www.halle.de](http://www.halle.de).

Hier können Sie Ihren nächsten Termin online vereinbaren.



# Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds „Aktives Stadtzentrum Halle (Saale)“

Die Stadt Halle (Saale) gewährt auf der Grundlage des § 29 KomHVO und unter entsprechender Anwendung der §§ 23, 44 LHO LSA einschließlich der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften außerdem nach den Bestimmungen der Städtebauförderungsrichtlinien des Landes Sachsen-Anhalt vom 25.11.2014 (MBl. LSA. 2015,21) sowie nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuwendungen für kommunale und private Aktivitäten zur baulichen und funktionalen Stärkung des innerstädtischen Zentrums / Fördergebietes „Aktives Stadt- und Ortsteilzentren“. Diese Aktivitäten verfolgen auch das Ziel, durch gemeinsame Anstrengungen von öffentlicher Hand, Immobilieneigentümern, Gewerbetreibenden und der Bürgerschaft die Stärkung des innerstädtischen Zentrums voranzubringen.

## 1. Geltungsbereich

Diese Richtlinie ist anwendbar, wenn Mittel aus dem Verfügungsfonds für Maßnahmen im Geltungsbereich des Fördergebietes „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ verwendet werden sollen. Dieses Fördergebiet umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche im Gebiet der Stadt Halle (Saale): die Altstadt und die innerstädtischen Geschäftsstraßen, zu denen die Geiße- straße, Große Steinstraße, Obere Leipziger Straße und Steinweg gehören. Der genaue räumliche Geltungsbereich ist dem Lageplan (Anlage 1) zu entnehmen.

### Anlage 1



## 2. Ziele des Verfügungsfonds

Auf der Grundlage des vom Stadtrat am 25.09.2013 beschlossenen „Integrierten Handlungskonzeptes Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ sollen Maßnahmen zur Stärkung und Qualifizierung im Fördergebiet unter Beteiligung Dritter umgesetzt werden. Aus dem Verfügungsfonds sollen kleinere, in sich abgeschlossene Maßnahmen (ohne Folgekosten) kurzfristig finanziert werden. Diese müssen den Zielen des oben genannten Handlungskonzeptes entsprechen, z.B. durch:

- qualitative und quantitative Verbesserung des Einzelhandelsangebots,
- Steigerung der Aufenthaltsqualität durch Vernetzung von Grünräumen, Aufwertung von Plätzen, Straßen und Wegen und Sanierung,
- Schaffung von Potentialflächen für Arbeitsplätze, innovatives Arbeiten und für Kreativwirtschaft,
- Unterstützung von attraktivem Wohnen im Zentrum durch Wohnumfeldverbesserung und Beseitigung von Leerstand,
- Unterstützung von Kultur und Stadtleben,
- Stärkung des Tourismus,
- gute Erreichbarkeit und Mobilität als Voraussetzung für eine lebendige Innenstadt.

## 3. Finanzierung des Verfügungsfonds

Der Verfügungsfonds finanziert sich bis zu 50 % aus Mitteln des Bundes, des Landes Sachsen-Anhalt und der Stadt Halle (Saale) im Rahmen des Förderprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ und aus mindestens 50 % aus Mitteln der Privatwirtschaft, Immobilien- und Standortgemeinschaften, Vereinen und Interessensgruppen sowie von Privatpersonen. Für jeden Euro, der aus Fördermitteln in den Fonds fließt, muss ein Euro von privater Seite in den Fonds eingezahlt werden.

## 4. Mitwirkung des Beirates „Aktives Stadtzentrum Halle (Saale)“

Über die Verwendung der Mittel aus dem Verfügungsfonds entscheidet der Beirat „Aktives Stadtzentrum Halle (Saale)“ – im Folgenden: Beirat –, der sich wie folgt zusammensetzt:

- 6 Vertreter / innen der lokalen Akteure aus folgenden Institutionen: Citygemeinschaft, Stadtmarketing, IHK, Handwerkskammer, Gastronomieverband sowie Kreativwirtschaft
- 1 Vertreter / in in Dienstleistungszentrum Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung
- 1 Vertreter/in Dienstleistungszentrum Bürgerengagement (Quartiersmanagement Innenstadt)
- 1 Vertreter / in Geschäftsbereich II.

Näheres regelt die Beiratsordnung für den Beirat „Aktives Stadtzentrum Halle“ vom 11.07.2017. Die Leitung der Geschäftsstelle des Beirates liegt bei der Stadt Halle (Saale), Dienstleistungszentrum Wirtschaft und Wissenschaft und Digitalisierung.

## 5. Förderfähigkeit und Verwendungszweck

Förderfähig sind investive, investitionsvorbereitende und -begleitende sowie nichtinvestive Maßnahmen. Welche Maßnahmen Gegenstand einer Förderung sein können, ist beispielhaft und nicht abschließend in der Anlage 2 zu dieser Richtlinie aufgeführt. Ein Anspruch auf Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds besteht nicht, vielmehr entscheidet die Stadt Halle (Saale) als Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Fondsmittel.

## 6. Antragsberechtigte, Antragsstellung und Bewilligungsverfahren

Antragsberechtigt für eine Zuwendung aus dem Verfügungsfonds sind alle natürlichen oder juristischen Personen. Anträge können ganzjährig gestellt werden. Antragsformulare sind während der Sprechzeiten im in Dienstleistungszentrum Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale) erhältlich und können im Internet unter [www.halle.de](http://www.halle.de) heruntergeladen werden. Die Anträge sind an die Geschäftsstelle des Beirates im in Dienstleistungszentrum Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale) zu senden bzw.

können dort während der Sprechzeiten abgegeben werden.

Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Ausnahmsweise kann die Stadt Halle (Saale) einen vorzeitigen Maßnahmebeginn zulassen.

Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens legt die Stadt Halle (Saale) dem Beirat Empfehlungen zur Förderung der verschiedenen Maßnahmen zwecks Entscheidung vor. Dieser entscheidet als lokales Gremium gemäß dieser Richtlinie über die Verwendung der Fondsmittel. Der Beirat leitet seine Entscheidung der Stadt Halle (Saale) als Bewilligungsbehörde zu, die im Rahmen ihres pflichtgemäßen Ermessens und unter Berücksichtigung der Entscheidung des Beirates über den Antrag einen schriftlichen Bescheid erlässt.

## 7. Entscheidungskriterien

Für die Bewertung von Anträgen werden folgende Kriterien herangezogen:

- Lage im Fördergebiet
- Entspricht das Projekt den unter Ziff. 2 dieser Richtlinie benannten Zielen und hat das Projekt positive Auswirkungen auf die Entwicklungen im Fördergebiet insbesondere in einem der folgenden Punkte?
  - Wiederbelebung leer stehender Ladengeschäfte
  - Aufwertung des öffentlichen Raumes
  - Schaffung sozialer, kultureller und bildungsrelevanter Angebote
  - Imageaufwertung
- Bewirkt oder unterstützt das Projekt eine längerfristige Entwicklung? Trägt das Projekt zur Ausbildung selbsttragender Strukturen im Gebiet bei? Unterstützt das Projekt einen strategischen Ansatz für das Gebiet? Bezieht das Projekt eine oder mehrere Gruppen des Gebietes (Kinder, Jugendliche, Unternehmen, Eigentümer, Gewerbetreibende, Händler usw.) ein? Wird durch das Projekt die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren ermöglicht bzw. verbessert?
- Grundlegende Voraussetzungen für die Förderung einer Maßnahme sind die technische Umsetzbarkeit, die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften sowie die Einhaltung der Förderkriterien.

Bei der Entscheidung über die Bewilligung der Fondsmittel ist folgendes zu beachten: Die Mittel aus der Städtebauförderung sind für Investitionen, investitionsvorbereitende oder -begleitende Maßnahmen zu verwenden. Die übrigen Mittel können auch für nichtinvestive Maßnahmen verwendet werden.

Bei der Entscheidung über die förderfähigen Maßnahmen wird Projekten mit investiven, investitionsbegleitenden oder investitionsvorbereitenden Inhalten der Vorrang gegeben.

Folgende Maßnahmen können grundsätzlich nicht gefördert werden:

- Maßnahmen, die bereits Mittel der Landes- oder EU-Finanzierung erhalten (Verbot der Doppelförderung),
- Maßnahmen, mit deren Durchführung vor der Bewilligung bereits begonnen wurde,
- laufende Betriebs- und Sachkosten des Antragstellers,
- reguläre Personalkosten des Antragstellers,
- jegliche Kosten, die nicht in direktem Zusammenhang mit der Maßnahme stehen (s. beispielhafte Auflistung Anlage 2).

## 8. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird grundsätzlich als Anteilfinanzierung bis zu einer Höhe von max. 85 %, ausnahmsweise als Vollfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Die maximale Zuwendung beträgt 10.000 € (brutto) pro Maßnahme und Jahr. Im Einzelfall kann unter Angabe besonderer Gründe der Zuschuss um 5.000 € (brutto) auf max. 15.000 € (brutto) erhöht werden.

## 9. Vergaberechtliche Vorschriften

Der Zuwendungsempfänger muss mindestens drei Angebote einholen und Aufträge nach wirtschaftlichen und wettbewerblichen Gesichtspunkten an leistungsfähige Anbieter vergeben. Die Auftragsvergabe muss dokumentiert werden sowie transparent und nach nachvollziehbaren Kriterien erfolgen.

## 11. Mittelgewährung und Abrechnung

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt in der Regel wie folgt:

- 50% mit Bewilligung des Projektes
  - 50% nach Durchführung der Maßnahme und Prüfung des Verwendungsnachweises.
- Einzelheiten zu den Anforderungen an den Verwendungsnachweis, den Widerruf von Zuwendungen sowie sonstige Bedingungen regelt der Bewilligungsbescheid. Ist eine vom Beirat ausgewählte Maßnahme ohne Vorfinanzierung nicht durchführbar, kann im Ausnahmefall auch eine Vorfinanzierung aus dem Verfügungsfonds erfolgen.

## 12. Inkrafttreten

Dieser Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

### Anlage 2

#### Hinweise zu den förderfähigen Maßnahmen

Achtung: Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen sind Maßnahmebeispiele. Die Aufzählung ist nicht abschließend

#### A Beispiele förderfähiger Maßnahmen

##### Investive Maßnahmen

Unter investiven Maßnahmen werden längerfristig im Gebiet verbleibende Werte (bauliche Maßnahmen oder Anschaffungen) verstanden, die einen Mehrwert für das Gebiet erzeugen, z.B.: Modernisierung und Instandsetzung von Läden bzw. Ladenlokale, Bepflanzung, Begrünung und Ausstattung von öffentlich zugänglichen Räumen, Wirtschafts- und Ausstattungsgegenstände im öffentlichen Raum (u.a. Sitzgelegenheiten, Fahrradständer, Abfallbehälter, Hinweisschilder, Wegweiser, Markierungen usw.), Spielgeräte und Kunst im öffentlichen Raum, Beleuchtung, Verschönerungsarbeiten in und an bestehenden Gebäuden

Investitionsvorbereitende und -begleitende Maßnahmen sind Maßnahmen dann, wenn sie im Zusammenhang mit (späteren) Investitionen stehen, z.B.: Wettbewerbe, Gutachten, Planerhonorare, Baustellenmanagement, Bürgerbeteiligung, Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit investiven Maßnahmen und andere Maßnahmen im Zusammenhang mit den jeweiligen Fördergegenständen.

##### Nicht investive Maßnahmen

Wie z.B. Beraterkosten (keine laufenden Kosten),

- Durchführung von vorbereitenden Studien (Marketingkonzepte)
- Gemeinsame Internetportale und Newsletter
- Stadtteilmarketing und Werbung
- Events, Aktivitäten und Veranstaltungen wie bspw. Säuberungsaktionen, Märkte, Stadtfeste, Festivals

Folgende Kosten sind nicht förderfähig (Aufzählung ist nicht abschließend)

- Finanzierungskosten, Bußgelder, Geldstrafen, Prozesskosten, Steuern, Abgaben, Gebühren, Versicherungen, Zinskosten, Nebenkosten des Geldverkehrs
- Kosten für Porto sowie Versandgebühren, die nicht in direktem Zusammenhang mit dem Projekt stehen
- Institutionelle Förderungen, Förderungen des laufenden Geschäftsbetriebes,
- Laufende Betriebskosten, Verbrauchsmaterialien bzw. Betriebsmittel (z.B. Kraftstoffe)
- Kosten für den Erwerb von Patenten und Lizenzen
- Alle Kosten, die vor und nach dem Bewilligungszeitraum angefallen sind

##### B Beispiel nicht förderfähiger Maßnahmen (Aufzählung ist nicht abschließend):

- Maßnahmen, die im Widerspruch zu den Zielsetzungen des Integrierten Handlungskonzeptes stehen
- anderweitig schon geförderte Projekte (Doppelförderung)
- bereits begonnene Projekte

## Die Stadt gratuliert

Fortsetzung von Seite 2

### Goldene Hochzeit

50 Jahre verheiratet sind am 17.8. Helga und Dr. Heinz-Jürgen Jahn sowie Ursula und Günther Burghaus, am 18.8. Elvira und Friedrich Müller sowie Gundula und Gerhard Wunder, am 19.8. Dr. Christiane und Dr. Benno Parthier, Hannelore und Karl-Heinz Strich, Dr. Bärbel und Dr. Wolfgang Moeller, Sigrid und Klaus Zuber, Els aund Hermann Oettler, Renate und Heinz Siegl, Thea und Manfred Kunze, Rita und Karl-Heinz Böhme, Gudrun und Wilfried Krüger, Helga und Hans-Joachim Hagedorn, Inge und Dr. Dieter Erben sowie Roswitha und Erhard Bock, am 23.8. Ursula und Hans Straka sowie Brigitte und Peter Schäd, am 25.8. Margot und Peter Schütz, Hella und Werner Bernold, Dorothea und Rainer Stemmler, Helene und Reinhard Hennig, Bärbel und Jürgen Höhne, Edith und Karl-Heinz Röver sowie Marie-Luise und Hans-Jürgen Nöring, am 26.8. Heidemarie und Rainer Schulz, Ingrid und Claus Hammer, Ursula und Günter Klose, Maria und Hubertus Rother sowie Doris und Rainer Lüdiike.

### Geburtstage

Ihren 103. Geburtstag begeht am 31.8. Elisabeth Plattner.

95 Jahre alt werden am 24.8. Edith Mendel, am 28.8. Rolf Geißler, Werner Binnewies und Elfriede Gieler.

Auf 90 Lebensjahre blicken zurück am 16.8. Wolfgang Albrecht, Rudi Borbe, Herbert Behrendt und Frieda Hoppe, am 17.8. Elfriede Mohs, am 19.8. Richard Schubert, am 20.8. Manfred Böttiger, Rosel Jacob, Waltraud Schaar und Edith Kober, am 21.8. Else Männert und Ingeborg Moßler, am 22.8. Ilse Schaaf und Waltraud Kloppe, am 23.8. Ingeburg Lindebaum und Maria Malter, am 24.8. Giesela Frühauf, am 26.8. Rudolf Schubert, Ruth Büttner und Erika Kretschmann, am 27.8. Gerhard Pöckelmann und Johanne Richter, am 28.8. Gisela Rietz und Sigrid Franke, am 29.8. Ruth Haase und Anneliese Reichelt, am 30.8. Lisa Both, am 31.8. Sophie Allritz, Giesela Rappsilber und Herbert Prell.

Allen Jubilaren herzliche Glückwünsche!

## Saalesparkasse Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss 2016 der Saalesparkasse festgelegt.

Die vollständigen Jahresabschlussunterlagen können in den Filialen der Saalesparkasse in der Zeit vom 17. August bis 1. September 2017 eingesehen werden.

### Der Vorstand

Halle (Saale), 12. Juni 2017

Anzeigen

**Wir finden den richtigen Käufer für Ihr Haus !**

RUFEN SIE UNS AN ! auch am Wochenende

☎ (0345) **52 50 93 00**

**K. KLEIN**

[www.klein-immo-halle.de](http://www.klein-immo-halle.de) Mühweg 14

**Mineralölhandel**

**Weißer**

Diesel – Heizöl

Büro Sennewitz: (03 46 06) 2 21 29 oder 2 02 50  
Büro Halle: (03 45) 5 22 70 28

## Bekanntmachung

### 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)

Aufgrund der §§ 8, 10 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung des Art. 1 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA, S. 288) hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung vom 26. April 2017 folgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für die Stadt Halle (Saale) vom 29. Oktober 2014, zuletzt geändert durch Satzung vom 23. November 2016, beschlossen:

#### § 1

1. § 12 Abs. 1 der Hauptsatzung wird geändert und wie folgt neu gefasst:

„Vor jeder ordentlichen öffentlichen Sitzung des Stadtrates und seiner Ausschüsse findet eine Einwohnerfragestunde statt.“

2. § 12 Abs. 5 der Hauptsatzung wird geändert und wie folgt neu gefasst:

„Auf die Einwohnerfragestunden in den Ausschüssen finden die Regelungen der Abs. 2 bis 4 entsprechend Anwendung. An die Stelle des Vorsitzenden des Stadtrates tritt der Vorsitzende des jeweiligen Ausschusses. In den Ausschüssen können die Fragen auch durch ein Mitglied des Stadtrates beantwortet werden.“

#### § 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amts-

blatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft.

Halle, den 7. 7. 2017



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

#### Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 31. öffentlichen Sitzung am 26. April 2017 beschlossene

**3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)**

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Landesverwaltungsamt hat am 28. Juni 2017 der 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) in der Fassung des Beschlusses des Stadtrates, Beschluss-Nr.: VI/2017/02921, vom 26. April 2017, die Genehmigung erteilt.

Halle (Saale), 7. 7. 2017



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

## Förderung der freien Kulturarbeit 2018

Der Fachbereich Kultur der Stadt Halle (Saale) nimmt bis zum **30. September 2017** Anträge auf Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit für das Jahr 2018 entgegen.

Zu beachten ist die neue Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die

Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie) veröffentlicht in diesem Amtsblatt auf Seite 11. Die Kulturförderrichtlinie, das entsprechende Antragsformular mit Anlage sowie das Merkblatt sind auf [www.halle.de](http://www.halle.de)

unter dem Suchbegriff Fördermöglichkeiten abrufbar. Für Rückfragen steht im Fachbereich Kultur Frau Jutta Schmitz (Tel. 0345 221 3009, Email: [jutta.schmitz@halle.de](mailto:jutta.schmitz@halle.de); Büro: Technisches Rathaus Hansering 15, 06108 Halle (Saale) Zimmer 205) zur Verfügung.

## Bekanntmachung

### Einziehung einer Teilfläche des Parkplatzes im Fliederweg (südlich Kaufhalle, Fliederweg 53)

Die in der Gemarkung Halle, Flur 3 der Stadt Halle (Saale) gelegene Teilfläche des öffentlichen Parkplatzes im Fliederweg (südlich Kaufhalle, Fliederweg 53) wird gemäß § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls eingezogen.

Die einzuziehende Fläche befindet sich südlich der Kaufhalle. Sie umfasst ein Teilstück des Flurstücks 34/94.

Das Landesverwaltungsamt als Straßenaufsichtsbehörde hat der Einziehung mit Entscheidung vom 16.05.2017 zugestimmt.

Die Bekanntmachung wird parallel im Internet unter <http://www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Ausschreibungen-Be-06392/Einziehungen/> veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:  
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

Die Klage ist beim Gericht schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Gerich-

ten und Staatsanwaltschaften des Landes Sachsen-Anhalt (ERVVO LSA) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Halle, den 3. Juli 2017



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

#### Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 26.10.2016 beschlossene Einziehung einer Teilfläche des Parkplatzes im Fliederweg (südlich Kaufhalle, Fliederweg 53) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 3. Juli 2017



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

## Bienen schwärmen aus

Die Schwarmzeit der Honigbienen hat begonnen. Um die Tiere fachgerecht einzufangen zu lassen, sollte eine der folgenden Institutionen informiert werden:

- Imkerverein Halle, Telefon: 0170 660 03 75
- Untere Naturschutzbehörde der Stadt

Halle (Saale), Telefon: 0345 221 46 90  
• Feuerwehr, Telefon: 0345 221 50 00

**Informationen und Beratung zu Wespen, Hornissen, Bienen und Hummeln erhalten die Bürger telefonisch unter 0345 221 4444 vom Fachbereich Umwelt.**

## Bekanntmachung

### Aufhebung der Allgemeinverfügung der Stadt Halle (Saale) über Ladenöffnungszeiten in Halle-Neustadt vom 2. Februar 2017, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) vom 22. Februar 2017

Die Stadt Halle (Saale) gibt folgende Allgemeinverfügung bekannt:

1. Die Allgemeinverfügung vom 2. Februar 2017 zur Festlegung der Sonntagsöffnungen im Jahr 2017 für die Verkaufsstellen im Neustadt Centrum Halle und das Saale-Center Halle wird zurück genommen. Damit dürfen an den Sonntagen am 10. September und 17. Dezember 2017 die Verkaufsstellen im Neustadt Centrum Halle, Neustädter Passage 17 im Sinne des § 2 Ladenöffnungszeitengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LÖffZeitG LSA) vom 22. November 2006, GVBl. LSA 2006, S. 528, zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 20. Januar 2015 (GVBl. LSA S. 28,31) nicht geöffnet sein. Am Sonntag dem 3. Dezember 2017, dürfen die Verkaufsstellen im Saale-Center, Rennbahnring 9, im Sinne des § 2 LÖffZeitG LSA nicht geöffnet sein. Die Rücknahme der Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Halle (Saale) in Kraft. Sie ist ab diesem Termin auch im Internet einsehbar unter [www.halle.de/de/Rathaus-Stadtrat/Aktuelles-Presse/Amtsblatt/](http://www.halle.de/de/Rathaus-Stadtrat/Aktuelles-Presse/Amtsblatt/)

2. Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.

#### Begründung zu Ziffer 1 :

Gemäß § 1 Verwaltungsverfahrensgesetz Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) vom 18. November 2005 i. V. m. § 48 Abs. 1 Satz 1, § 50 Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) (VwVfG) kann ein rechtswidriger Verwaltungsakt, auch nachdem er unanfechtbar geworden ist, ganz oder teilweise für die Zukunft oder für die Vergangenheit zurückgenommen werden. Gegen die Allgemeinverfü-

gung vom 2. Februar 2017 ist Widerspruch erhoben worden. Das Verwaltungsgericht Halle (Saale) hat mit Beschluss vom 26.04.2017 die Rechtswidrigkeit der o. g. Allgemeinverfügung hinsichtlich der Ausnahmegenehmigungen nach § 7 Abs. 1 des LÖffZeitG LSA für die Veranstaltung „Tanz in den Mai“ am 30.04.2017 festgestellt. Der Beschluss wurde durch das Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt am 28. April 2017 bestätigt. In den Beschlüssen wird festgestellt, dass nur Veranstaltungen, die selbst einen beträchtlichen Besucherstrom anziehen, Anlass für eine Ladenöffnung geben können. Die werktägliche Prägung der Ladenöffnung bleibe nur dann im Hintergrund, wenn der Besucherstrom, den die anlassgebende Veranstaltung auslöse, die Zahl der Besucher übersteige, die allein wegen einer Öffnung der Verkaufsstellen kämen. Zur Abschätzung der jeweiligen Besucherströme sei auf eine gemeindliche Prognose zurückzugreifen. Die Gerichte kamen zu dem Schluss, dass die gemeindliche Prognose nicht die Annahme rechtfertigt, dass die für den 30.04.2017 geplante Veranstaltung für sich genommen einen Besucherstrom auslöse, der die Zahl der Besucher übersteige, die allein wegen einer Öffnung kämen.

Da davon auszugehen ist, dass auch die Erteilung der Ausnahmegenehmigung für die Öffnung der Verkaufsstellen am 10. September und 17. Dezember 2017 sowie am 03. Dezember 2017 vom Verwaltungsgericht Halle (Saale) für rechtswidrig erklärt wird, wird die Verfügung gemäß § 48 Abs. 1 i. V. m. § 50 VwVfG im Rechtsbehelfsverfahren zurückgenommen.

#### Begründung zu Ziffer 2:

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Verfügung beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsord-

nung in der derzeit gültigen Fassung. Das öffentliche Interesse der Öffentlichkeit am verfassungsrechtlich verankerten Schutz der Sonntagsruhe und der Einhaltung der Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns und somit an der Wirksamkeit dieser Allgemeinverfügung überwiegt hier deutlich dem Interesse eines möglichen Klägers an der vorläufigen Nichtvollziehbarkeit. Unter Berücksichtigung des relativ kurzen Zeitraumes bis zum Termin der nunmehr nicht mehr genehmigten Sonntagsöffnungen, würde im Falle eines Widerspruchs und einer Klage nicht mehr mit einer abschließenden Entscheidung in der Hauptsache zu rechnen sein. Daher ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung im besonderen öffentlichen Interesse geboten.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), einzulegen. Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der zuständigen Widerspruchsbehörde, dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), eingelegt wird. Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale), schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

Halle (Saale), den 17. Juli 2017

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister



**hallesaale**  
HÄNDELSTADT



## ALTPAPIER AUS BLAUEN TONNEN

Altpapier aus halleschen Haushalten ist grundsätzlich der Stadt Halle (Saale) als dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger in den **blauen Papiertonnen** zu überlassen. Darüber hinaus ist an allen drei **Wertstoffmärkten** der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH die Altpapierabgabe möglich.

\* Ihre Abfallberater  
0345 221-4655 / 4685 / 4695



# Die Amtstierärztin informiert über den Umgang mit Tieren zum Islamischen Opferfest

Das in den ersten Septembertagen anstehende Islamische Opferfest gibt Anlass darauf hinzuweisen, dass bei der Schlachtung von Tieren bestimmte lebensmittel-, tierschutz- und tierseuchenrechtliche Anforderungen einzuhalten sind.

So dürfen Tiere nur geschlachtet werden, wenn dabei eine Betäubung erfolgt. Die Betäubung von Tieren darf nur von Personen durchgeführt werden, die hierfür über Sachkunde verfügen und einen diesbezüglichen Nachweis der zuständigen Veterinärbehörde vorlegen können.

Ebenso ist zu beachten, dass jeder, der ein landwirtschaftliches Nutztier übernimmt, bei der zuständigen Veterinärbehörde als Tierhalter registriert sein muss. Das gilt auch, wenn die Tiere ausschließlich zur Schlachtung übernommen werden. Außerdem muss für einen Zeitraum von mindestens 2 Jahren nachweisbar sein, woher das übernommene Tier stammt (Name, Adresse und Registriernummer des vorherigen Besitzers).

Dies gilt auch, wenn das Tier unmittelbar nach der Übernahme geschlachtet wird.

Das Fleisch bestimmter Tiere muss grundsätzlich einer amtlichen Untersuchung unterzogen werden. Die Untersuchungen sind bei der jeweils zuständigen Veterinärbehörde im Voraus zu beantragen bzw. anzumelden. Die Entsorgung der Nebenprodukte der Schlachtung ist ebenfalls an enge Vorgaben gebunden.

Traditionell soll das Fleisch der geopfert Tiere an Bedürftige abgegeben werden. In Deutschland ist die Abgabe von Fleisch an andere Personen untersagt, wenn dieses Fleisch nicht in einem zugelassenen Schlachtbetrieb ge-

wonnen wurde. Demnach darf das im Rahmen einer „Hausschlachtung“ gewonnene Fleisch lediglich im eigenen Haushalt verwendet werden.

Sollten Fragen bezüglich der Übernahme von Tieren, der Durchführung der Schlachtung oder des Umgangs mit Fleisch und den Nebenprodukten der Schlachtung bestehen, können diese an die Abteilung Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung der Stadt Halle (Saale) gerichtet werden.

Die Abteilung ist für die amtliche Lebensmittel- und Bedarfsgegenstän-

deüberwachung, die Einhaltung des Fleischhygiene-, Futtermittel- und Tierarzneimittelrechtes, die amtliche Tierseuchenbekämpfung sowie die Einhaltung des Tierschutzes zuständig.

Abteilung Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung  
Kreuzerstr. 12  
06132 Halle (Saale)  
Telefon: 0345 / 221 - 3610  
Fax: 0345 / 221 - 3612  
E-Mail: veterinaeramt@halle.de

**Dr. Schwarzer  
Amtstierärztin**

## Bekanntmachung

### Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie)

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner Sitzung am 21.06.2017 die Neufassung der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit“ beschlossen.

#### 1. Zweck und Rechtsgrundlagen

Die Stadt Halle (Saale) gewährt auf der Grundlage des § 29 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) vom 16.12.2015 (GVBl. LSA S. 636) und unter entsprechender Anwendung der §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO LSA) vom 30.04.1991 (GVBl. LSA S. 35), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 17.02.2012 (GVBl. LSA S. 52, 54) einschließlich der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VV-LHO, RdErl. des MK vom 28.01.2013, MBl. LSA S. 73) in den jeweils geltenden Fassungen, sowie nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit.

Mit den Zuwendungen wird das Ziel verfolgt, kulturelle, künstlerische und soziokulturelle Vorhaben im Gebiet der Stadt Halle (Saale) zu fördern. Die Förderung konzentriert sich im Rahmen von Schwerpunktsetzung auf Vorhaben mit hoher öffentlicher Relevanz, die von besonderem Interesse für die Stadt Halle (Saale) sind, die eine Ergänzung zum städtischen Kulturangebot darstellen und die in besonderen Fällen das halleische künstlerische Potential überregional präsentieren.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Die Stadt Halle (Saale) als Bewilligungsbehörde entscheidet auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

#### 2. Gegenstand der Förderung

2.1 Zuwendungen für Maßnahmen können für nachfolgende Bereiche bewilligt werden:

- Musik,
- darstellende und bildende Kunst,
- Filmkunst,
- Literatur,
- Kinder- und Jugendkultur,
- Soziokultur sowie
- Traditions- und Heimatpflege.

2.2 Darüber hinaus können Zuwendungen für Miet- und Betriebskosten der durch die Antragsteller genutzten Probenräume und Spielstätten gewährt werden.

2.3 Ausgeschlossen von der Förderung sind:

- Vorhaben, die auf eine Gewinnerzielung ausgerichtet sind;
- investive Maßnahmen, dazu gehören alle Gegenstände mit einem Anschaffungswert über 150 € netto;
- Sanierungs- und Baumaßnahmen;
- Repräsentationskosten;
- Ausgaben für Verpflegung, Reisekosten und Übernachtungskosten;
- Maßnahmen mit rein religiösen, weltanschaulichen, politischen und gewerkschaftlichen Inhalten;
- Vereinsgaststätten;
- Stadtteil- und Straßenfeste;
- Arbeitsstipendien.

#### 3. Zuwendungsempfänger

3.1 Zuwendungsempfänger sind natürliche und juristische Personen des öffentlichen Rechts und des Privatrechts. Zuwendungsempfänger, welche als gemeinnützig anerkannt sind, müssen dieses nachweisen.

3.2 Ausgeschlossen von einer Förderung sind parteinahe Stiftungen sowie städtische Kultureinrichtungen und deren Fördervereine.

#### 4. Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Die Zuwendungsvoraussetzungen richten sich nach Nr. 1 der VV zu § 44 LHO LSA, die hier entsprechend anwendbar ist.

4.2 Zuwendungen dürfen nur für Maßnahmen, die noch nicht begonnen wurden, gewährt werden.

4.3 Maßnahmen werden entsprechend dieser Richtlinie nur gefördert, wenn die Gewähr für eine ordnungsgemäße und wirtschaftliche Durchführung des Vorhabens besteht und der Zuwendungsempfänger die erforderliche Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzt.

4.4 Sind für dieselben Maßnahmen Anträge auch bei Bundes-, Landes- oder anderen kommunalen Stellen gestellt, behält sich die Bewilligungsbehörde eine Kontaktaufnahme mit diesen vor. Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, die vom Antragsteller überlassenen Unterlagen auch den anderen beteiligten Zuwendungsgebern zur Verfügung zu stellen.

4.5 Der Antragsteller hat einen Kosten- und Finanzierungsplan vorzulegen. Die Gesamtfinanzierung der geförderten Maßnahme muss nachweislich gesichert sein. Der Kosten- und Finanzierungsplan muss eine Übersicht der zuwendungsfähigen Ausgaben enthalten. Das sind die Ausgaben, die erst durch die Maßnahme ausgelöst werden und ohne diese nicht entstehen würden.

4.6 Im Finanzierungsplan hat der Antragsteller nachzuweisen, dass er in der Regel einen 10%igen Eigenanteil an den zuwendungsfähigen Ausgaben erbringt.

Als Eigenanteil an den zuwendungsfähigen Ausgaben kommen Geldleistungen sowie Eigenarbeitsleistungen in Betracht. Geldleistungen der Antragsteller sind aus eigenen Mitteln (Mitgliedsbeiträgen, Erträgen) bzw. Eigensatzmitteln (Spenden, Stiftungsmitteln) bereitzustellen. Als Eigenarbeitsleistungen können nur Arbeitsleistungen von ehrenamtlich oder freiwillig tätigen Bürgern berücksichtigt werden, die unentgeltlich erfolgen.

Die Kriterien für die Anerkennung der Eigenarbeitsleistungen als zuwendungsfähige Ausgaben sowie die Bewertung der Eigenarbeitsleistungen erfolgen entsprechend den Grundsätzen der Ziffern 2 und 3 des 4. Abschnitts des Zuwendungs-rechtsergänzungserlasses vom 06.06.2016 – 21.12-04011-8 (MBl. LSA S. 383), so dass Sätze von 6,50 € bis 15 € berücksichtigt werden können. Die Bewilligungsbehörde entschei-

det über die Anerkennung der Eigenarbeitsleistung.

#### 5. Art und Umfang der Zuwendung

Die Zuwendungen können grundsätzlich als Projektförderung und ausnahmsweise auf Grundlage eines entsprechenden Stadtratsbeschlusses als institutionelle Förderung gewährt werden.

Die Projektförderung ist eine Zuwendung zur Deckung von Ausgaben des Zuwendungsempfängers für einzelne Vorhaben, die fachlich, inhaltlich und finanziell abgrenzbar sind. Sie erfolgt auf dem Wege der Anteilsfinanzierung.

Bei institutioneller Förderung für Personal- und Sachkosten des Zuwendungsempfängers, der als juristische Person des Privatrechts auftritt, erfolgt die Förderung als Festbetragsfinanzierung. Der Zuwendungsempfänger hat abweichend zu Ziffer 4.5 einen Haushalts- oder Wirtschaftsplan vorzulegen.

Die Zuwendungen werden als nicht-rückzahlbare Zuschüsse gewährt.

#### 6. Antragsverfahren

Die Antragsunterlagen sind auf der Internetseite der Stadt Halle (Saale) bzw. im Fachbereich Kultur der Stadt Halle (Saale) erhältlich. Der Antrag ist schriftlich für das Folgejahr bis zum 30. September einzureichen. Später eingereichte Anträge können erst bearbeitet werden, wenn über die fristgerecht vorliegenden Anträge entschieden wurde und danach noch Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Die Antragsunterlagen sind bis zur endgültigen Bewilligung der Zuwendung laufend zu aktualisieren und zu vervollständigen.

Zu einem vollständigen Antrag gehören:

a) das ausgefüllte und unterschriebene Antragsformular;

b) eine ausführliche inhaltliche Beschreibung des Projekts mit Angabe des Veranstaltungsorts und Durchführungszeitraums sowie der Zielgruppen;

c) ein Kosten- und Finanzierungsplan mit allen voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben für das Vorhaben sowie detaillierten Angaben über einen angemessenen Eigenanteil und Leistungen Dritter; diese sind nach Herkunft, Umfang und Höhe im Antrag anzugeben;

d) bei gemeinnützigen Vereinen der Nachweis der Eintragung im Vereinsregister sowie die Vereinsatzung und ein gültiger Freistellungsbescheid von der Körperschaftsteuer; sofern diese Unterlagen aus Vorjahren vorliegen und aktuell sind, kann darauf verwiesen werden.

#### 7. Bewilligungsverfahren

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und gegebenenfalls erforderliche

Aufhebung des Zuwendungsbescheids und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO LSA.

Die Bewilligungsbehörde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen, bei dem die Empfehlungen des Kulturausschusses berücksichtigt werden, und erlässt einen entsprechenden Bescheid.

Die Bewertung der Anträge orientiert sich an folgenden Grundsätzen:

- Der Schwerpunkt der Förderung liegt bei Projekten mit internationaler, nationaler und regionaler Bedeutung.
- Ganzjährig und kontinuierlich aktive Vereine werden gefördert.
- Die Anträge werden nach kulturpolitischer Wichtung bewertet.

Unter Berücksichtigung folgender Kriterien werden die Vorhaben im Fachbereich Kultur beurteilt:

1. Sicherung der Gesamtfinanzierung;
2. Ausschöpfung von Fördermöglichkeiten Dritter;
3. Eigenmittel und Eigenleistungen in angemessenem Umfang;
4. Bewertung der Arbeit des Antragstellers in der Vergangenheit;
5. Einschätzung des besonderen Charakters des Vorhabens.

#### 8. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Für die Prüfung der Verwendung der Fördermittel sind Nr. 10 und Nr. 11 der VV zu § 44 LHO LSA entsprechend anzuwenden, soweit nicht in dieser Richtlinie Abweichungen zugelassen sind.

8.1 Abweichend bzw. ergänzend zu Nr. 10 und Nr. 11 der VV zu § 44 LHO LSA ist der Verwendungsnachweis bei Projektförderungen bis zum 31.03. und bei institutionellen Förderungen bis zum 30.06. des Folgejahres vorzulegen. Bei institutionellen Förderungen ist der Nachweis durch einen Steuerberater zu prüfen.

8.2 Im Verwendungsnachweis ist zu bestätigen, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und dass die Ausgaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

8.3 Sollte der Zuwendungsempfänger zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG berechtigt sein, dürfen nur die Nettogehalte (Preise ohne Umsatzsteuer) berücksichtigt werden.

#### 9. Nachweisführung und Prüfung

Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis.

Der Verwendungsnachweis bei institutioneller Förderung besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis in Form von Jahresrechnungen bzw. Jahresabschluss, worin Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Gliederung des Wirtschaftsplans zusammenzustellen sind.

Im Sachbericht sind die Verwendung

sowie das erzielte Ergebnis im Einzelnen darzustellen. Der Zuwendungsempfänger hat darauf einzugehen, inwieweit er die im Zuwendungsbescheid genannten Ziele erreicht hat, welche Mängel aufgetreten sind, welche Ursachen diese haben und welche Schlussfolgerungen daraus gezogen werden.

Im zahlenmäßigen Nachweis sind die Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Folge und voneinander getrennt, entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans, auszuweisen. Die Ausgabenbelege (Rechnungen, Kontoauszüge usw.) sind im Original (mit dem Hinweis „sachlich und rechnerisch richtig“) vorzulegen. Der Zuwendungsempfänger hat bei der Überprüfung mitzuwirken. Soweit eine weitere Förderung durch Dritte erfolgte, sind Nachweise über Art und Umfang zu erbringen.

Die Bewilligungsbehörde hat das Recht, Belege anzufordern und für deren Vorlage eine Frist zu bestimmen sowie Einsicht in die Geschäftsunterlagen zu nehmen.

#### 10. Rückzahlung der Zuwendung

Die Zuwendung ist zu erstatten, soweit der Bewilligungsbescheid insbesondere nach § 1 VwVfG LSA in Verbindung mit den §§ 48 und 49 VwVfG oder anderen Rechtsvorschriften unwirksam oder mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen wird. Das gilt insbesondere, wenn:

- die Zuwendung nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck benötigt wird,
- die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wurde,
- Auflagen nicht oder nicht innerhalb einer festgelegten Frist erfüllt werden,
- der Mitteilungspflicht nicht nachgekommen wird.

Die Verzinsung des Erstattungsanspruchs richtet sich nach § 1 VwVfG LSA in Verbindung mit § 49 a VwVfG. Hinsichtlich der Verfahrensweise ist Nr. 8 der VV zu § 44 LHO LSA entsprechend anzuwenden.

#### 11. Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Richtlinie gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

#### 12. Ausnahmeregelungen

Änderungen dieser Richtlinie bedürfen der Zustimmung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale).

#### 13. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie vom 18.01.2012 außer Kraft.



**Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister**

# Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 24. September 2017

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Stadt Halle (Saale) wird in der Zeit vom 04.09.2017 bis 08.09.2017 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Fachbereich Einwohnerwesen der Stadt Halle (Saale),

**am Standort Marktplatz 1** (Montag 8.00-16.00 Uhr, Dienstag 8.00-19.00 Uhr, Mittwoch 8.00-12.00 Uhr, Donnerstag 8.00-19.00 Uhr, Freitag 9.00-15.00 Uhr) und

**am Standort Am Stadion 6** (Montag 9.00-12.00 Uhr, Dienstag 9.00-18.00 Uhr, Mittwoch 9.00-12.00 Uhr, Donnerstag 9.00-15.00 Uhr, Freitag 9.00-12.00 Uhr) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Der Zugang zu den genannten Standorten des Fachbereichs Einwohnerwesen der Stadt Halle (Saale) ist barrierefrei.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bun-

desmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 04.09.2017 bis zum 08.09.2017, 15.00 Uhr, bei der Stadt Halle (Saale) im Fachbereich Einwohnerwesen, Marktplatz 1, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 03.09.2017 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 72 – Halle durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahl-

raum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 03.09.2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 08.09.2017) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 22.09.2017, 18.00 Uhr, bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Einwohnerwesen, Abteilung Bürgerservice mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die persönliche Beantragung ist am 22.09.2017 bis 18 Uhr nur

am Standort Marktplatz 1 möglich.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist,

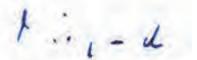
versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden

Halle (Saale), 16.08.2017



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

## Die Immobilienmakler in Ihrer Region

Bieten Sie Ihre Immobilie unseren Sparkassenkunden an! Nutzen Sie zusätzlich auch unsere Sparkassenfilialen als Ihre Werbepattform! Finanzgeprüfte Kunden der Saale-Sparkasse freuen sich auf Ihr Haus.

**Jörg Brade**  
0175 9515585  
joerg.brade@ic-saalesparkasse.de  
Stadtgebiet Halle, Nördlicher und Östlicher Saalekreis

**Frank Sichtung**  
0179 7725004  
frank.sichtung@ic-saalesparkasse.de  
Stadtgebiet Halle und für Freiberufler, Gewerbetreibende und Firmenkunden

**Frank Praßler**  
Dipl.-Betriebswirt für Immobilienwirtschaft (FH)  
0152 53644984  
frank.praessler@ic-saalesparkasse.de  
Stadtgebiet Halle

Rufen Sie uns bitte einfach an!  
in Vertretung der LBS Immobilien GmbH  
**Saalesparkasse**

**URLAUB IM ♥ DER MOSELLA z.B.**  
3x HP 126 €, 5x HP 210 €, 7x HP 294 €  
Reichhaltiges Frühstück- und Abendbuffet  
**Hotel Mosella, Tel. 0 65 42 / 90 00 24**  
Alois Brück, Zehnthausstr. 8, 56859 Bullay, Prosp. anf.  
**www.hotel-mosella.de**

**Ing.-Büro für Kfz-Wesen**  
Dipl.-Ing. Volker Pieloth  
Damit Sie bei Gutachten nicht ins Schleudern kommen!  
Unfall - Schaden - Bewertung  
R.-Breitscheid-Str. 11 • 06110 Halle  
Tel. 0345/2029876  
eurotaxSCHWACKEexpert

**Ferienhotel Wolfsmühle**  
HOTEL GASTSTÄTTE CAMPING  
Inhaberin Doris Hempel  
beschautes Rodishain im Südharz  
**Unser Angebot für Sie:**  
**5 Nächte schlafen nur 4 zahlen für 200,-€ (p.P.) im DZ inkl. Halbpension**  
(gültig von So bis Fr)  
Appartements, Doppel- und Einzelzimmer  
Zur Wolfsmühle 20, 99734 Nordhausen OT Rodishain  
Tel.: 03 46 53 - 348  
**www.wolfsmuehle.de**

**Für Kinder übernehmen wir Verantwortung**  
**Albert-Schweitzer-Kinderdorf e.V. Waldenburg**  
**www.albert-schweitzer-kinderdorf.de**

**Petersohn**  
preiswert & gut  
KFZ-Service Petersohn  
Kfz-Fachbetrieb  
**Klimaservice inkl. Desinfektion zzgl. Material nur 59,- €\***  
gültig nur für PKW  
\* durchgeführt durch staatl. anerkannte Prüforg. Org. n.  
**Wir machen Ihr Auto fit!**  
Kfz-Fachbetrieb Dirk Petersohn  
Schmidstr. 4 Tel.: 0345 / 1 70 17 60  
06112 Halle Mo. - Fr. 8.00 - 17.00 Uhr

## 24. Oldtimertreffen in Teicha am Petersberg



Zum 24. Mal treffen sich am Sonntag, den 20. August 2017 die Freunde historischer Fahrzeuge auf dem Sportplatz in Teicha bei Halle. Organisiert wird das Treffen von den „Oldtimertreibern Halle-Teicha e.V.“, eine Interessengemeinschaft für jedermann und natürlich -frau, egal ob Besitzer eines Mopeds Simson SR1, eines BMW-Gespans oder eines historischer PKW, LKW oder Treckers; auch die Fans von Stationärmotoren sind hier vertreten. Wie in den vergangenen Jahren wird bei der Veranstaltung wieder das gesamte Spektrum historischer Fahrzeuge, vorgeführt von Teilnehmern aus allen Teilen Deutschlands, zu sehen und zu hören sein. Beginn ist ab 7.30 Uhr mit der Ankunft der Fahrzeuge sowie mit der Eröffnung des Teilmarktes. Viele Händler bieten dort Ersatzteile und Literatur für Old- und Youngtimer an, auch Fahrzeuge können erworben werden. Um 10.00 Uhr starten dann die Teilnehmer der Rallye, nachdem sie einzeln an der Bühne vorgestellt wurden. Wenn die Letzten starten, kommen die ersten Fahrzeuge bereits wieder zurück. Die Strecke führt u.a. durch folgende Orte: Wallwitz, Petersberg, Kösseln, Ostrau; in Stumsdorf findet die erste Sonderprüfung statt; Rieda, Spören und Quetzdölsdorf (2. SP), Zörbig, Werben, Ostrau, Plötz, Trebitz und über Wallwitz zurück nach Teicha. Gastronomische Bewirtung und musikalische Unterhaltung mit Dixieland-Live-Musik erwarten die Besucher. Ab 15.30 Uhr findet die Siegerehrung der Gewinner und Platzierten statt. Achtung: wir bitten unsere Besucher um Benutzung des ausgeschilderten Parkplatzes! In diesem Jahr behindern umfangreiche Straßenbauarbeiten die Zufahrt nach Teicha. Die Zufahrt ist trotz der Bauarbeiten frei und ausgeschildert!

**Öffne deine Augen für meine Welt.**  
Rufen Sie an: **0137-446688**  
Plan International Deutschland e.V. • Bramfelder Str. 70 • 22305 Hamburg

**Machen Sie sich Sorgen über eine mögliche Gedächtnisstörung in der Zukunft oder gibt es in Ihrer Familie Personen mit einer Alzheimer Erkrankung? Sind Sie 60-85 Jahre alt?**

Wir erforschen die Sicherheit und Wirksamkeit eines Prüfmedikaments bei Personen, die möglicherweise ein erhöhtes Risiko haben, einen Gedächtnisverlust zu erleiden, der im Zusammenhang mit der Alzheimer-Krankheit auftritt.

Für die EARLY-Studie werden Personen gesucht, die im Alltag generell eine normale Gedächtnisfunktion haben und die nicht aufgrund von Gedächtnisproblemen behandelt werden. Selbst wenn Sie bemerkt haben, dass Sie geringfügige Veränderungen Ihres Gedächtnisses aufweisen, können Sie eventuell trotzdem an der Studie teilnehmen.

Bitte fragen Sie das Team der EARLY-Studie noch heute nach zusätzlichen Informationen, wenn Sie glauben, dass Sie oder eine Person aus Ihrem Bekanntenkreis uns bei diesem wichtigen Forschungsprojekt helfen können/kann. Wenn Sie sich an uns wenden, verpflichtet Sie das nicht zur Teilnahme an der Studie.

**Kontakt:**  
Universitätsklinikum Halle (Saale)  
Universitäts- und Poliklinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik  
Telefon 0800 1825653

**UKH**  
Universitätsklinikum Halle (Saale)  
Version 2.0, 02May2017 [V02GER02]

**THB**  
**Bau- und Containerdienst Brachstedt**  
Telefon **03 46 04/2 01 40**  
Funk **01 77/2 27 38 32**  
www.thb-container.de • E-Mail: thb-container@t-online.de  
Wurper Straße 10 • 06193 Petersberg/OT Brachstedt  
... auch Anlieferung von Sand, Erde, Kies usw.

**48** Niederlassung Halle  
**0345-5600262**  
Grenzstr. 30 • 06112 Halle  
**Umzugskartons mietfrei**  
**ZUREK UMZÜGE**  
www.spedition-zurek.de

– Anzeige –

– Anzeige –

# GTÜ-Oldtimertipp: Wertgutachten fürs Schätzchen

Erwerb eines Oldtimers, Verkauf oder Versicherungsschaden – in der Regel benötigen Besitzer von Klassikern für solche Fälle ein Gutachten

Alle reden von Wertgutachten – und jeder meint etwas anderes. Für den Laien nicht einfach, das Gutachten-Fachchinesisch zu verstehen. Je nach Geschäftsvorfall kann der richtig ermittelte „Wert“ eines Fahrzeuges jedoch entscheidend sein. Darauf weisen die Oldtimer-Experten der GTÜ (Gesellschaft für Technische Überwachung) hin. So ist der „Marktwert“ eines Klassikers oder Youngtimers immer der gegenwärtige Wert des Fahrzeuges am Markt. Es handelt sich beim Marktwert in der Regel um den Durchschnittspreis am Privatmarkt und dieser ist Mehrwertsteuerneutral und als Endpreis zu verstehen. Welche Höhe der Marktwert letztendlich hat, bestimmt nicht allein die Marktlage, sondern auch die Verhandlung zwischen Anbieter und Käufer, so der Sachverständige Thomas Köhler. Dies ist bei oft gehandelten Fahrzeugen am Markt z. B. durch die An- und Verkaufslisten der Gebrauchtwagenhändler, den sogenannten DAT-Marktspiegeln oder Schwacke-Listen ge-

währleistet. Was ist aber bei selten gehandelten Fahrzeugen?

Fahrzeuge, die schwerpunktmäßig gewerblich gehandelt werden oder auf Auktionen erworben wurden, fließen als Durchschnittspreise (Nettopreis des Handels) oder als Auktionspreis (ohne MwSt.) in die offizielle Marktwertlisten ein. Hinzu kommen – soweit diese bekannt geworden sind – die erzielten Nettopreise des Privathandels. Die aus solchen Marktsituationen abgeleiteten Marktanalysen ergeben einen durchschnittlichen Marktwert, der für diese Fahrzeuge je nach Zustand gezahlt wird. Egal, ob für einen Young- oder Oldtimer mehr oder weniger bezahlt wurde, die getroffene Wertermittlung ist beispielsweise die Basis der Versicherungseinstufung (Kaskobedingungen) bei Oldtimersondertarifen, so der Experte Thomas Köhler. Dieser Marktwert gilt als Taxe (festgesetzter Preis) im Sinne des Versicherungsver-

tragsgesetzes. Doch Achtung – hier ist noch zu unterscheiden in Wiederbeschaffungswert (Haftungsrecht) und Wiederherstellungswert (Aufwand, Restaurationskosten). Ein Wertgutachten sollte also klar mit seinem Verwendungszweck verbunden sein, denn der Marktwert eines Kurzgutachtens zur Versicherungseinstufung eignet sich nicht für Handel, Schadenregulierung oder Verkaufsgrundlage. Der Gutachter und Sachverständige sollte also gleich zu Beginn seiner Tätigkeit darüber informiert werden, welchen Zweck das Gutachten erfüllen soll, rät Herr Köhler. Der Wiederbeschaffungswert (Haftungsrecht § 249 BGB) bestimmt sich nach der Summe, die der Geschädigte im Falle eines Unfalls oder anderen Gesamtschadens aufwenden muss, um ein gleichartiges oder gleichwertiges Ersatzfahrzeug zu beschaffen. Dabei wird der Wiederbeschaffungswert zum Zeitpunkt eines Unfalls am freien Markt ermittelt. Der angegebene Wiederbeschaffungswert

ist demnach die Basis für die Abwicklung eines Haftpflichtschadens.

Der Wiederherstellungswert schließlich beziffert den Preis, den das Fahrzeug an Aufwendungen gekostet hat, um es in den jetzigen Zustand zu bringen (Restaurierungskosten) zuzüglich Fahrzeuggrundpreis, also Anschaffungswert. Die sicht- und vor allem belegbaren Investitionen der Restaurierung ergeben eine Differenz zum Marktwert. Der Wiederherstellungswert ist also wichtig, wenn nach einem Schaden der Versicherung eine Restaurierung glaubhaft gemacht werden soll, so der Sachverständige Thomas Köhler.

Eine individuelle Beratung rund um das Thema Oldtimer sowie Wertgutachten und Gutachten zur Erteilung einer Betriebslaubnis für Oldtimer gemäß § 23 StVZO erhalten Sie bei den Spezialisten vom Kfz-Prüfzentrum Köhler, Deletzscher Straße 34, 06112 Halle.

## § Ihre Anwälte vor Ort §

Anzeige

Neuregelung zum 01.08.2017:

### Als Rentner zurück in die gesetzliche Krankenversicherung

Was ab dem 55. Lebensjahr fast unmöglich ist, wird für viele hunderttausende Rentnerinnen und Rentner ab dem 01. August 2017 zu einer realen Chance - eine neue Regelung zur Krankenversicherung der Rentner tritt in Kraft.

Endlich horrende Prämien für private Krankenversicherungen oder hohe Beiträge zur freiwilligen Krankenversicherungen loswerden. Ein Umstieg in die kostengünstigere Krankenversicherung der Rentner ist möglich. Es kann viel Geld gespart werden.

Die Neuregelung zur Krankenversicherung der Rentner ab dem 01. August 2017 öffnet für viele tausende Versicherte die Tür zu gesetzlichen Krankenversicherung.

**Neuregelung zur Krankenversicherung der Rentner: der Ausweg!**

Ca. 500.000 freiwillig gesetzlich krankenversicherte Rentner können von den Neuregelungen ab dem 01.08.17 profitieren.

Eine neue Gesetzeslage macht es ab dem 01.08.2017 möglich. Durch eine sensationelle Gesetzesänderung im SGB V wird es möglich, Kindererziehungszeiten auf die sogenannte Vorversicherungszeit für die Krankenversicherung der Rentner angerechnet zu bekommen. Die Vorversicherungszeit ist die 9/10 Belegungszeit.

Diese besagt nichts anderes, als dass der Versicherte Mitglied in der Pflichtversicherung der Rentner wird, wenn man in der zweiten Hälfte seines Erwerbslebens bis zur Rente mindestens 9/10 der Zeit entweder gesetzlich pflichtig oder freiwillig gesetzlich oder familienversichert in einer gesetzlichen Krankenkasse versichert war. Viele der Betroffenen waren es nicht.

Der neue Gesetzeswortlaut der Regelung: § 5 Absatz 2 Satz 3 SGB V  
Zuvor sei gesagt, dass die gesetzlichen Regelungen zur Pflichtmitgliedschaft in der Krankenversicherung der Rentner in § 5 Absatz 1 Nr. 11 SGB V gesetzlich geregelt sind, siehe oben sinngemäß.

• 5 Absatz 2 Satz 3 SGB V regelt die neuen Änderungen der 9/10 Belegungszeit.

Wörtlich heißt es: „Auf die nach Absatz

1 Nummer 11 erforderliche Mitgliedszeit wird für jedes Kind, Stiefkind oder Pflegekind (§ 56 Absatz 2 Nummer 2 des Ersten Buches) eine Zeit von 3 Jahren angerechnet.“ Erfasst werden somit folgende Fallgestaltungen:

- leibliche Kinder des Antragstellers
- gleichgestellte Adoptivkinder
- Stiefkinder und
- Pflegekinder!

Nicht umfasst sind Enkelkinder des Antragstellers!

Voraussetzung ist, dass die Kinder des Antragstellers am letzten Tag der Rahmenfrist, also vor dem Tag der Rentenanstellung geboren sind und gegebenenfalls die rechtliche Stellung eines Adoptiv-, Stief- oder Pflegekindes erlangt haben.

**Antragsteller muss Kinder nicht selbst erzo-gen haben!**

Der Antragsteller muss das oder die Kinder nicht selbst erzo-gen haben. Es geht also im Gegensatz zur Zuordnung als rentenrechtliche Zeit nicht darum, ob Sie die Kinder tatsächlich erzo-gen haben. Es reicht somit aus, dass die Kinder da sind!

Deshalb können sogar beide Elternteile die Feststellung der KVdR beantragen, sozusagen eine Doppelantragstellung. Daneben können sogar die leiblichen Eltern der Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder die Feststellung der Vorversicherungszeit beantragen. Mehrfachantragstellungen sind vorprogrammiert.

Nochmal eine kurze Übersicht zu den möglichen Antragstellern!

- Eltern leiblicher Kinder
- Adoptiveltern, die leiblichen Eltern der adoptierten Kinder
- Stiefeltern, die leiblichen Eltern der Stiefkinder
- Pflegeeltern, die leiblichen Eltern der Pflegekinder und zwar ohne, dass diese die Kinder auch jemals tatsächlich erzo-gen haben müssen.

**Grundsatz: je mehr Kinder desto besser!**

Je mehr Kinder der Antragsteller hat, umso besser. Für jedes Kind gibt es pauschal 3 Jahre angerechnet. Die anzurechnenden Zeiten

erfolgen unabhängig davon, ob das Kind in der 9/10 Zeit geboren ist oder davor. Hauptsache ein Kind ist vor dem Rentenanspruch geboren.

**Bestandsrentner können Antrag stellen!**

Bestandsrentner können ebenso den Antrag stellen, wie die Neurentner. Wer vor dem 31.07.2017 eine Rente bezogen hat, profitiert von dieser Regelung genauso, wie der Antragsteller nach dem 01.08.2017. Somit können Bestandsrentner Pflichtmitglied in der Krankenversicherung der Rentner werden, die vorher nicht die Vorversicherungszeit erfüllt haben.

Nur auf Antrag wird über die KVdR entschieden.

Die Krankenkassen entscheiden nur auf Antrag. Wenn der Versicherte privat versichert war, entscheidet die letzte gesetzliche Krankenkasse, die vor der privaten Versicherung zuständig war. Entscheidend ist für den Bestandsrentner immer die Rahmenfrist vor dem Rentenanspruch. So kann also ein Rentner, der am 02.01.2008 eine Rente beantragt hat, auch die Pflichtversicherung der Rentner bekommen, jetzt zum 01.07.2018.

**Der Wechsel lohnt sich möglicherweise nicht für jeden!**

Nicht für jeden der angesprochenen Rentnerinnen und Rentner lohnt sich der Umstieg wirtschaftlich gesehen. Wer eine Betriebsrente bekommt und jetzt in die Pflichtversicherung umsteigen kann, kann unter Umständen mit erheblichen Beitragsforderungen durch die Krankenkasse rechnen.

Diese muss auf eine solche Forderung in Falle der Antragstellung hinweisen, wenn der Versicherte ihr es im Rahmen der Antragsbesprechung mitteilt, dass er eine Betriebsrente bekommt. Leider kassiert diese für 10 Jahre dann den vollen Beitragssatz auf die Betriebsrente. Ärger und Streit vor Gerichten sind vorprogrammiert.

**Freiwillig gesetzlich versichert: Wechsel kann sich lohnen!**

Wer freiwillig in der GKV als Rentner versichert ist, kann genauso wie ein privat Versicherter in die Pflichtversicherung

wechseln. Eine Rückkehr kann sich aus zwei Gründen rechnen:

- es fällt nur noch der halbe Krankenkassenbeitrag an
- es entfällt die Beitragspflicht auf Vermögenseinnahmen, wie Kapitalerträge und Einnahmen aus Verpachtung und Verpachtung, welche bei dem freiwillig Versicherten verbeitragt werden müssen.

Mehrere hunderttausend Rentnerinnen und Rentner sind freiwillig gesetzlich versichert. Bei den privat versicherten Rentnern sind es ca. 800.000.

**Noch eine Option zum Wechseln in die GKV!**

Wer die Mindestversicherungszeit von 5 Jahren nicht erfüllt, kann sich über freiwillige Beiträge die Monate bis zu einer Anwartschaft auf eine Regelaltersrente „kaufen“. Damit öffnet er sich selbst die Tür zur Prüfung der Voraussetzungen der Krankenversicherung der Rentner. Wenn also ein Rechtsanwalt oder Steuerberater mit seinen Kindern die Zeiten der KVdR erfüllt, so wäre die Zahlung von freiwilligen Beiträgen ein sicher lohnenswertes Geschäft. Daher sollten Selbstständigen und Freiberufler diese Variante prüfen.

Fazit zu den neuen Regelungen!  
Zum 01. August gibt es Hoffnung für viele tausend Rentnerinnen und Rentner. Der Wechsel kann hunderte Euro im Monat sparen. Bevor der Versicherte wechseln will oder sogar kann, muss er genau prüfen, ob sich eine Rückkehr für ihn lohnt. Für die meisten der Anspruchsberechtigten wird dies wahrscheinlich der Fall sein. Die Rentenberater und Rechtsanwälte von rentenbescheid24 prüfen, ob Sie in die gesetzliche Krankenversicherung zurückkommen.

**Rechtsanwalt und Rentenberater Peter Knöppel**  
Geiststraße 11, 06108 Halle (Saale)  
Tel. 0345 / 6 78 23 74

[www.rentenbescheid24.de](http://www.rentenbescheid24.de)

Anzeige

**Laux und Petermann**  
Rechtsanwaltskanzlei

Mühlweg 23, 06114 Halle (Saale)  
Telefon: 03 45 / 38 88 30  
Telefax: 03 45 / 5 23 20 24

### Rechtsanwälte in Bürogemeinschaft

**RA Christian Raabe**

– Fachanwalt für Sozialrecht  
weitere Schwerpunkte: Versicherungs- und Arbeitsrecht  
[kanzlei@anwalt-raabe.de](mailto:kanzlei@anwalt-raabe.de)

**RA Uwe Foppe**

– Fachanwalt für Familienrecht  
weitere Schwerpunkte: Erb-, Vertrags- und Strafrecht  
[kanzlei@anwalt-foppe.de](mailto:kanzlei@anwalt-foppe.de)

Wilhelm-Külz-Str. 1, 06108 Halle (Saale)  
Tel.: 0345/522 22 58; Fax: 0345/522 22 98  
[www.anwalt-raabe.de](http://www.anwalt-raabe.de) [www.anwalt-foppe.de](http://www.anwalt-foppe.de)

**Petra Eichler**  
Rechtsanwältin

Fachanwältin für Familienrecht

• Familienrecht • Arbeitsrecht • Verkehrsrecht • Sozialrecht  
• Zivilrecht

06108 Halle (Saale), Alter Markt 24

Telefon	(0345) 202 17 66	Bürozeiten:	
Telefax	(0345) 200 33 34	Mo. u. Mi.	7.30 – 16.30 Uhr
E-Mail	<a href="mailto:info@rechtsanwaeltin-eichler.de">info@rechtsanwaeltin-eichler.de</a>	Di. u. Do.	7.30 – 18.00 Uhr
Webseite:	<a href="http://www.rechtsanwaeltin-eichler.de">www.rechtsanwaeltin-eichler.de</a>	Freitag	7.30 – 14.30 Uhr

## Stimmt Ihre Rente?

Unsere Leistungen für Sie:

- Rentenbescheidsprüfung, Kontenklärung
- Rentenberechnung, Zusatzrenten-DDR
- Sie wollen in Rente gehen – Ihr Rentenfahrplan nach Maß
- Rundum-Sorglos-Paket – alles für die Rente
- Erwerbsminderungsrente und Verletztenrente

vom Rechtsanwalt und Rentenberater Peter Knöppel

Geiststraße 11 | 06108 Halle (Saale) | Tel. 0345-6 78 23 74

[rentenbescheid24.de](http://rentenbescheid24.de)

**DUNKELZIFFER e.V.**

Wir schützen Kinder vor sexueller Gewalt mit bundesweiter Beratung und Prävention in Kindertagesstätten und Schulen.

Helfen Sie uns helfen!

[www.dunkelziffer.de](http://www.dunkelziffer.de)  
Spendenkonto - 868 000 110 - Deutsche Bank - BLZ 200 700 24

**Dipl.-jur. Detlef Voigt**  
Rechtsanwalt

Schwetschkestraße 6 Tel.: 0345 / 4 70 49 352  
06110 Halle / Saale Fax: 0345 / 4 70 49 353

E-Mail: [info@anwaltskanzlei-voigt-halle.de](mailto:info@anwaltskanzlei-voigt-halle.de)  
[www.anwaltskanzlei-voigt-halle.de](http://www.anwaltskanzlei-voigt-halle.de)

**KFZ-PRÜFZENTRUM KÖHLER**  
 Halle · Saalekreis · Burgenlandkreis · Merseburg-Querfurt

**Ihr Partner für:**

- ✓ Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO
- ✓ Unfall- und Bewertungsgutachten
- ✓ Feinstaubplaketten
- ✓ ADAC Vertragsprüfstation

**GTU** (0345) **57 57 57**  
 www.prüfzentrum-halle.de

**Menü plus**  
 Essen auf Rädern.

Tel.: 0 345 523 00 00 Fax: 0 345 523 75 92

Täglich 13 Menüs  
 Heiße Kost und Tiefkühlkost  
 Ohne Vertragsbindung

**Ihr Partner für:**

- Wintergarten
- Terrassenüberdachungen
- Balkonverglasungen

**Wir bieten auch Wind- und Sonnenschutz-Lösungen für Ihre Terrasse!**

- Fenster
- Markisen
- Haustüren
- Rollläden
- Innentüren
- Garagentore
- Insektenschutz
- Verglasungen

**pistorius**  
 Pistorius Türen + Fensterbau Siersleben GmbH  
 Apfelborn 8 · 06347 Gerbstedt · (OT Hübitz)  
 Telefon: 03476-86 94-0 · Fax: 86 94 44  
 www.pistorius-siersleben.de  
 Mo-Fr: 8.00-17.00Uhr · Sa 9.00-12.00 Uhr

**Textilpflege Sebastian**  
 Meisterbetrieb Annett Hellem

Benkendorfer Straße 30 Ludwig-Wucherer-Str. 54  
 06128 Halle (Saale) 06108 Halle (Saale)  
 Tel. (03 45) 4 82 09 95 Tel. (03 45) 8 04 44 21

**Öffnungszeiten**  
 Di., Mi., Do. Mo. – Fr. 8.00 – 18.00 Uhr  
 10.00 – 17.00 Uhr Sa. 8.00 – 12.00 Uhr

E-Mail: [sebatex@t-online.de](mailto:sebatex@t-online.de)

**Ausbildung zur Pflegefachkraft (m/w)**  
 Pflege Plus GmbH 06108 Halle/Saale  
 Beginn 01.08.2017

Typ: Ausbildung Abschluss: Realschule/  
 Einen erweiterten Hauptschulabschluss mit bereits abgeschlossener mindestens 2-jähriger Berufsausbildung.

**Tel. 0345/5230000**

**I CARE ...**

**weil ich gebraucht werde!**  
**Nehmen Sie Kinder in Not an Ihre Hand.**

Werden Sie Pate: [www.care.de/dauerhaft-helfen.html](http://www.care.de/dauerhaft-helfen.html)



**Leistungen**

- Krankengymnastik
- Rückenschule
- Manuelle Therapie
- Bobathbehandlung
- Funktionelle Verbände (Tape)
- Sportphysiotherapie
- Manuelle Lymphdrainage
- Behandlung von Kiefergelenkdysfunktion
- XXXL-Liege bis 280 kg
- ...

Hausbesuch für alle Therapien möglich

**Ankommen und sich wohl fühlen.  
 Bewegung und Entspannung erfahren.  
 Sich Zeit nehmen und gestärkt das Leben wieder in Angriff nehmen.**

**Physiotherapie Ankerstraße**  
 Ankerstraße 3b  
 06108 Halle Saale

Tel. 0345 / 68 69 518  
 Fax 0345 / 68 69 522

E-Mail [physio-ankerstrasse3b@web.de](mailto:physio-ankerstrasse3b@web.de)  
 Web [physio-ankerstrasse3b.de](http://physio-ankerstrasse3b.de)




Anzeige

**Physiotherapie bei Mukoviszidose**



Mukoviszidose ist die häufigste angeborene Stoffwechselerkrankung, die durch einen Gendefekt hervorgerufen wird. Dieser verursacht eine Störung des Salztransportes in den Schleimhautzellen und löst eine Zähigkeit des Bronchialschleimes aus. So werden unter anderem die Bronchialäste aber auch die Ausführungsgänge innerer Organe verstopft. Für die Patienten bedeutet es eine tägliche umfangreiche Therapie. Sie müssen bis zu 3-mal am Tag inhalieren, Tabletten einnehmen und regelmäßig zur Physiotherapie. Hier erlernen die Patienten über verschiedene Techniken ihre Atmung zu schulen, damit das zähe Bronchialsekret abgehustet werden kann. Die Mobilisation des Brustkorbes ist ein weiterer wichtiger Baustein. Dabei werden verschiedene Dehnungslagerungen, auch Übungen mit dem Pezziball, Trampolin und an der Sprossenwand, erlernt. Entspannungstechniken und Wahrnehmungsschulung bringen dem Patienten Entlastung und runden die Therapie ab. Die Mukoviszidose ist nicht heilbar, Therapie begleitet die Patienten ihr ganzes Leben. Sie muss in den täglichen Alltag integriert werden, deshalb ist die Einbeziehung von Eltern und Geschwistern ein wichtiger Aspekt. Im Uniklinikum steht den Patienten ein kompetentes Mukoviszidosezentrum zur Seite. Physiotherapeuten in verschiedenen Praxen verfügen über eine spezielle Weiterbildung, fragen Sie gern nach.

**F. Rikirsch**

**Schnelle Wege zu Ihrer Anzeige im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale):**  
**Anzeigen-Telefon: 03 45 / 5 65 21 05 oder 5 65 21 16**  
**E-Mail: [anzeigen.amtsblatt@mz-web.de](mailto:anzeigen.amtsblatt@mz-web.de)**

**Deutscher Verband für Physiotherapie (ZVK)**  
**Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.**  
**Geschäftsstelle:**  
 Ernst-Kamieth-Str. 2b · 06112 Halle/Saale  
 Tel. 03 45/20 21 67 2 · Fax: 03 45/20 21 67 4  
[info@sah.physio-deutschland.de](mailto:info@sah.physio-deutschland.de)  
[www.sah.physio-deutschland.de](http://www.sah.physio-deutschland.de)



**Physiotherapie im HEP**

Inhaberin: Andrea Garbrecht  
 Leipziger Chaussee 147  
 06112 Halle/Saale  
 Telefon/Fax: 0345/68 18 875

**Öffnungszeiten:**  
 Montag – Donnerstag 7.30 – 20.00 Uhr  
 Freitag 7.30 – 19.00 Uhr



**Physiotherapie Hähnel**

**Leistungen**

- Manuelle Therapie
- Manuelle Lymphdrainage
- Krankengymnastik - PNF Rückenschule
- und vieles mehr

**Straße der Befreiung 14 - 06128 Halle (Saale)**  
 – Südstadt – Telefon 03 45/4 78 67 89

Bei uns sind Sie in guten Händen!

**Physiotherapie Kerstin Irrgang**  
 Heilpraktikerin für Physiotherapie  
 Merseburger Str. 408  
 06132 Halle (Saale)  
 Tel./Fax 0345 7703069

**Physiotherapie Carolin Franke**  
 Heilpraktikerin für Physiotherapie  
 NEU: KG AM GERÄT  
 Am Sommerbad 27  
 06132 Halle (Saale)  
 Tel./Fax 0345 7758693

ehemals Irrgang & Irrgang GbR im Ärztehaus

